

Monitor öffentlicher Dienst 2021



dbb
beamtenbund
und tarifunion

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Zeitschrift für Personalvertretungsrecht

Die „ZfPR“ berichtet kontinuierlich über aktuelle Rechtsprechung. Sie ergänzt wichtige Entscheidungen um Kommentare und Aufsätze von Richtern, Anwälten, Wissenschaftlern sowie anderen Fachleuten.

Die Fachzeitschrift bietet Ihnen praxisbezogene Lösungsvorschläge für die Personalratsarbeit und erklärt wichtige Begriffe des Personalvertretungsrechts.

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 030 / 7 26 19 17-24
Telefax: 030 / 7 26 19 17-40
E-Mail: zeitschriften@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de



Jahresabonnement*: € 58,40

(zzgl. 4,75 € Versandkosten)

4 × jährl. Printausgabe „ZfPR“

+ 11 × jährl. Onlineausgabe

*inklusive digitalem Archiv ZfPR *PORTAL*
unter www.zfpr.de und Rechtsprechungsdienst ZfPR *online*

Einzelheft: € 16,40

(zzgl. 1,40 € Versandkosten)

Monitor öffentlicher Dienst 2021



dbb
beamtenbund
und tarifunion

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin

Redaktion: Jan Brenner

Gestaltung: Benjamin Pohlmann

Fotos: Syda Productions/Colourbox.de, DI Studio/Colourbox.de, crevis/stock.adobe.com,
Bruce Mars/Unsplash.com, Markus Spiske/Unsplash.com, Colourbox.de

Herstellung: DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH · Mediacenter
Dechenstraße 15 a · 40878 Ratingen

Stand: November 2020

Vorwort

Mit dem dbb Monitor öffentlicher Dienst liegt eine detaillierte Faktensammlung zu wichtigen Kennzahlen des öffentlichen Sektors in Deutschland vor. Das zusammengetragene statistische Zahlenmaterial erlaubt Rückschlüsse auf drängende Probleme, ohne zu werten. Zum Beispiel fehlen dem öffentlichen Dienst rund 300 000 Beschäftigte. Das ist im Alltag schon fatal. In einer Krise wie der Corona-Pandemie ist es schlicht dramatisch, zumal es nur durch den Einsatz vieler Menschen im öffentlichen Dienst gelungen ist, die Ausbreitung der Pandemie deutlich einzugrenzen und deren Folgen abzumildern. Daraus müssen jetzt Lehren gezogen werden, denn der Personalmangel hat auch Auswirkungen auf die Sichtweisen der Bevölkerung auf die öffentliche Hand oder auf die Konkurrenzsituation zu den öffentlichen Diensten in anderen europäischen Ländern. Darüber hinaus liefert die Broschüre eine schnelle Orientierung über die aktuelle Situation der Auszubildenden im öffentlichen Dienst und informiert über die Entwicklung der Frauenanteile in Führungspositionen.

Der Monitor öffentlicher Dienst ermöglicht einen objektiven Überblick über die wichtigsten Eckdaten und liefert eine



belastbare Datengrundlage. Sie soll den vertiefenden Blick in Fachbücher nicht ersetzen, die zu allen Themen des Tarif- und Beamtenrechts des Bundes und der Länder über den DBB Verlag ständig aktualisiert erhältlich sind. Aufbauend auf den jeweils neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, auf Informationen der Bundesministerien und auf eigenen Berechnungen bleibt der Monitor öffentlicher Dienst als schnelles Nachschlagewerk mit seinen Zahlen, Daten und Fakten unverzichtbar. Ich hoffe, unser neues Layout gefällt und die Broschüre beantwortet möglichst viele Ihrer Fragen. Darüber hinaus steht Ihnen für Anfragen und Informationen natürlich auch die Pressestelle des dbb zur Verfügung.

Ulrich Silberbach,
Bundesvorsitzender

Monitor öffentlicher Dienst

■ Vorwort	5
■ Personal und Entwicklung	
• Personalstatistik	10
• Beschäftigte im öffentlichen Dienst	11
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Bundesländern	12
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen	15
• Stellen im gesamten öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen	17
• Frauenanteil der Stellen im gesamten öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen	18
• Versorgungsempfänger nach Besoldungsgruppen	19
• Rentenempfänger des öffentlichen Dienstes	19
• Personalentwicklung im öffentlichen Dienst	20
• Personalausgaben des Bundes in % des Gesamthaushaltes	21
• Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden	21
• Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden	22
• Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden	23
• Kürzel Ministerien und Behörden	23
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen	24
• Befristungen 2007–2018	26
• Auszubildende bei Bund, Ländern und Gemeinden	27
• Auszubildende im Landesbereich gesamt	28
• Auszubildende im kommunalen Bereich	29
Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich	
• Beschäftigtenentgelte der Staaten in % des Bruttoinlandsprodukts EU-28	30
• Anteil der Beschäftigung im öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung	31
• Leistungsfähigkeit der öffentlichen Dienste	32
• Nutzer von digitalen Behördendienstleistungen	34
• Anteil der digitalen Behördendienstleistungen, die digital abgeschlossen werden	34
• Objektivität und Unparteilichkeit der öffentlichen Dienste	35
• OECD-Vergleich des Vertrauens in den Staat	36

■ Das Bild des öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit

• Beruferanking 2020	40
• „Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007	41
• Das Beamtenprofil 2020	41
• Bewertung einzelner Behörden	42
• Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates	43
• Überforderung des Staates	44
• Verrohung der Gesellschaft	45

■ Beamtinnen und Beamte

• dbb Besoldungsmonitor	52
• Fallbeispiele	53
• Familienzuschläge	54
• Anwärtergrundbeträge	56
• Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	57
• Mehrarbeitsvergütung	58
• Stellenzulage	59
• Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern	60
• Arbeitszeit	64
• Urlaub	65
• Beihilfe	65
• Versorgung	66

■ Tarifbeschäftigte

• Entgelte für Tarifbeschäftigte	70
• Zulagen und Zuschläge	72
• Arbeitszeit und Urlaub	74



The background of the slide is a photograph of a set of wide, light-colored concrete steps leading up a hill. A dark metal fence runs along the top of the steps. The scene is brightly lit, with shadows cast by the steps. A solid green rectangular box is positioned in the lower right corner, containing the text.

Personal und Entwicklung

Personalstatistik

Beamte* (inkl. 170.575 Soldaten)	1.873.750	38,36 %
Tarifangehörige**	3.011.080	61,64 %
Frauen	2.797.965	57,28 %
Männer	2.086.865	42,72 %
Teilzeitbeschäftigte	1.615.965	33,08 %
Frauen	1.364.850	84,46 %
Männer	251.115	15,54 %

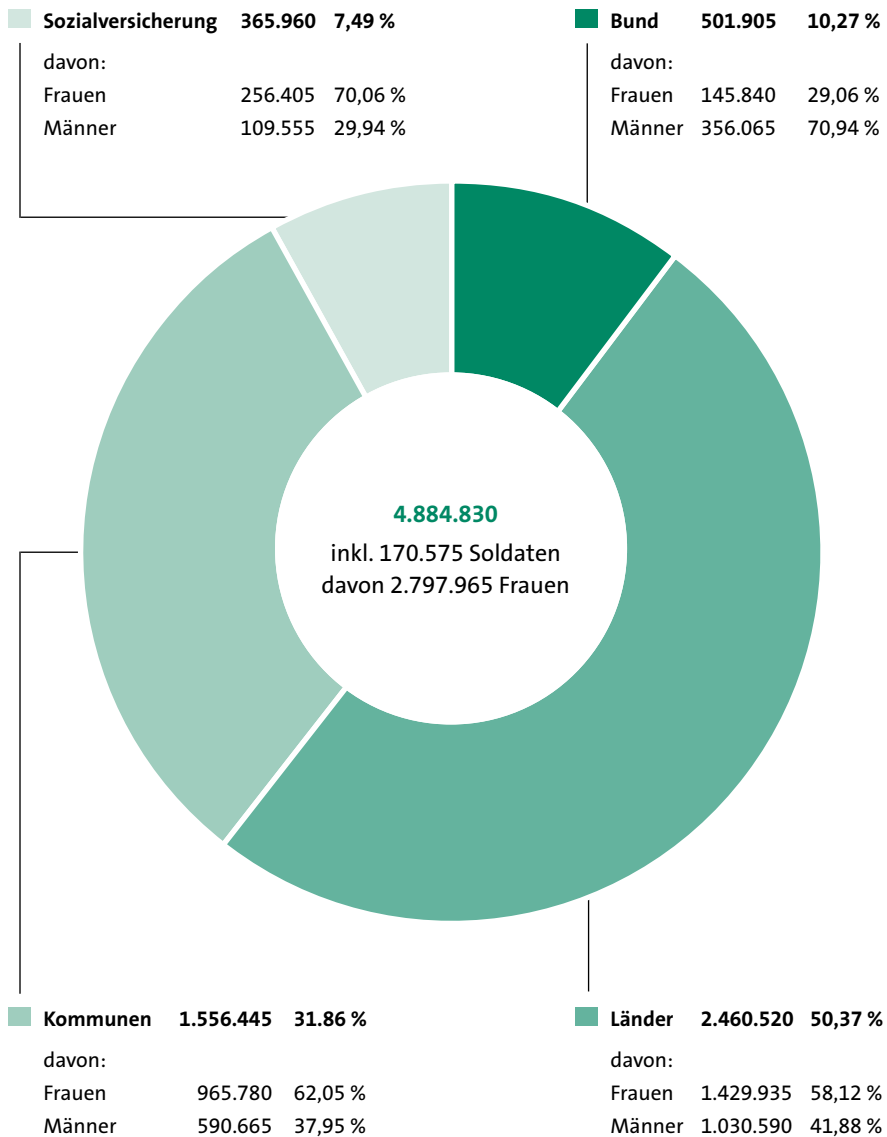
Stand: 30. Juni 2019, Zahlenmaterial Statistisches Bundesamt, wenn nicht anders genannt, Rundungsdifferenzen möglich

* Beamte, Richter, Bezieher von Amtsgehalt

** Einschl. Dienstordnungs-Angestellte in der Sozialversicherung

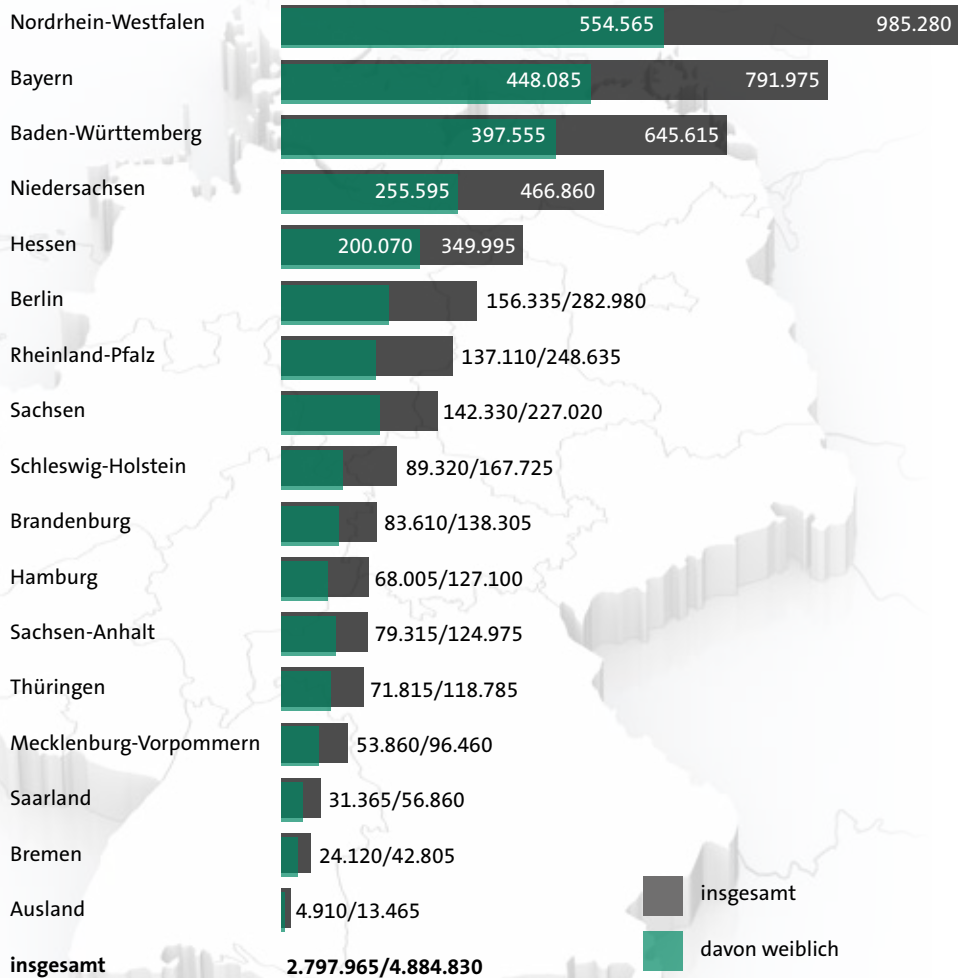
Die Geheimhaltung wurde hier wie in den folgenden Tabellen durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst: 4.884.830



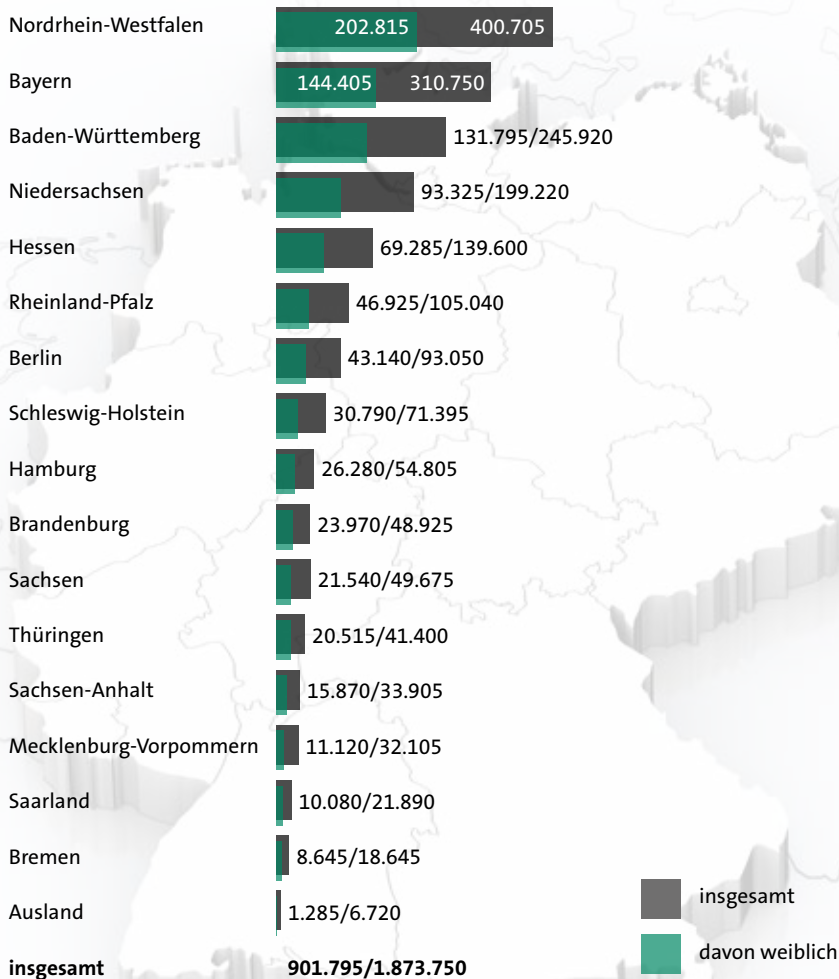
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2019 nach Bundesländern

In absoluten Zahlen



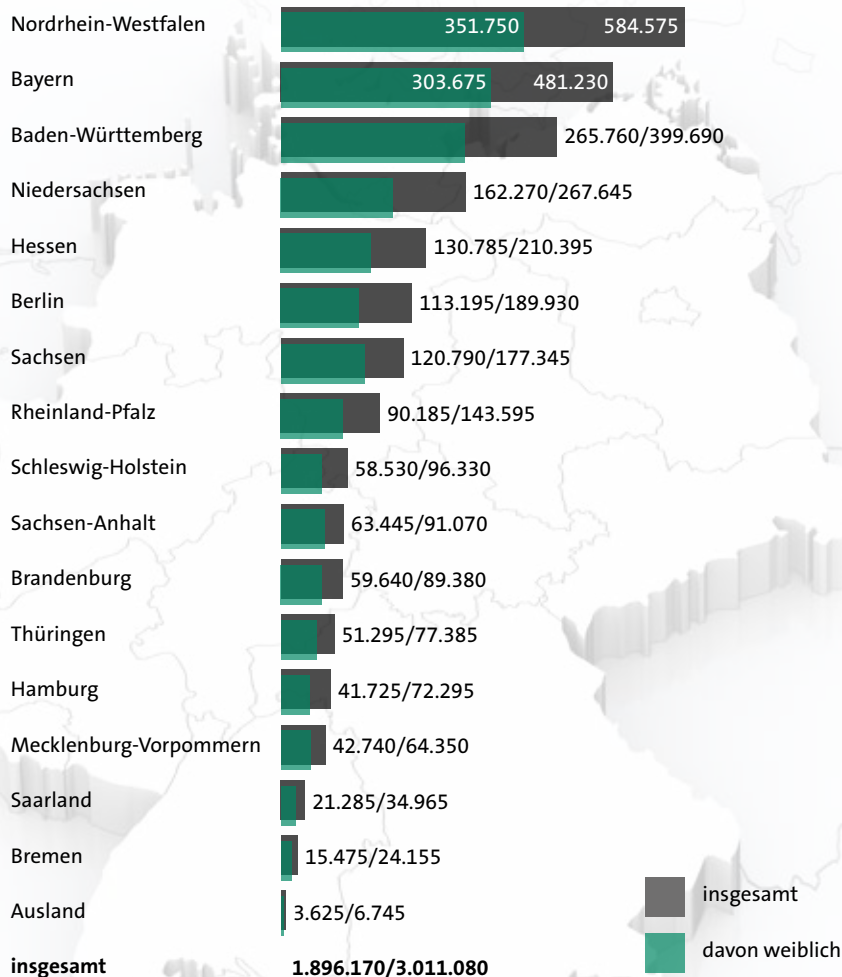
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2019 nach Bundesländern

Beamte, Richter und Soldaten



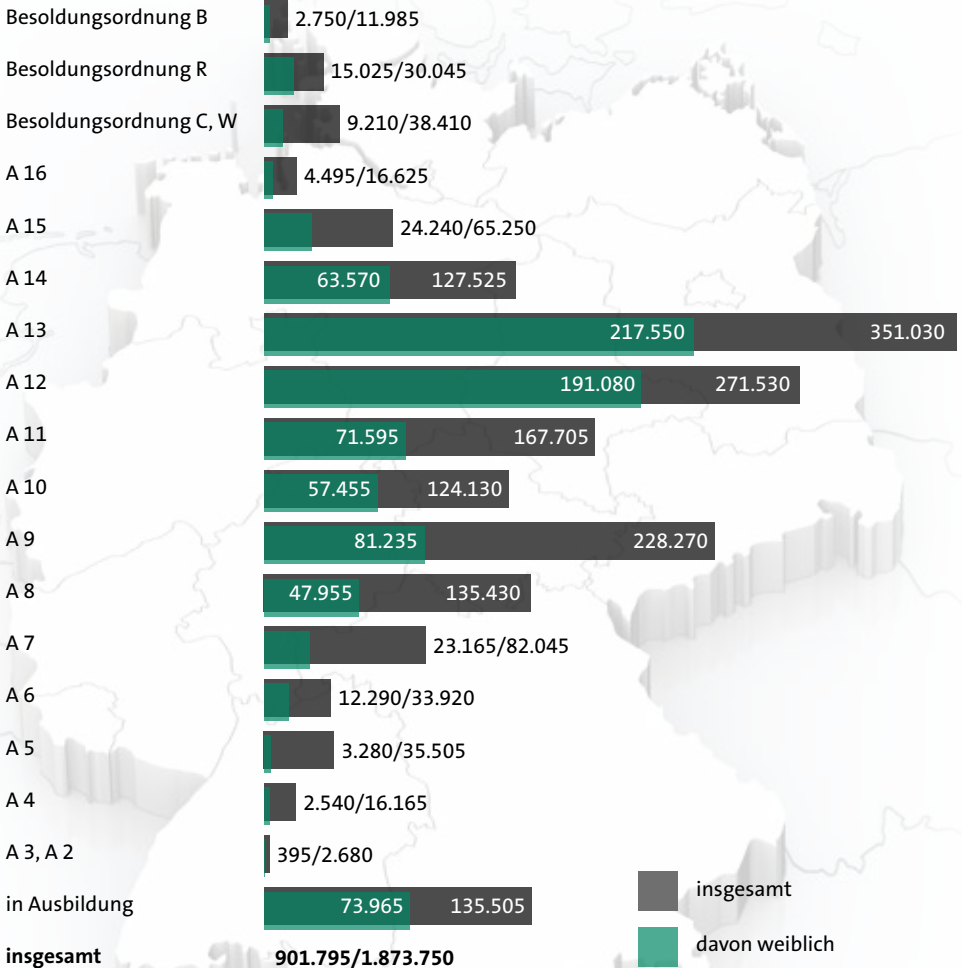
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2019 nach Bundesländern

Arbeitnehmer



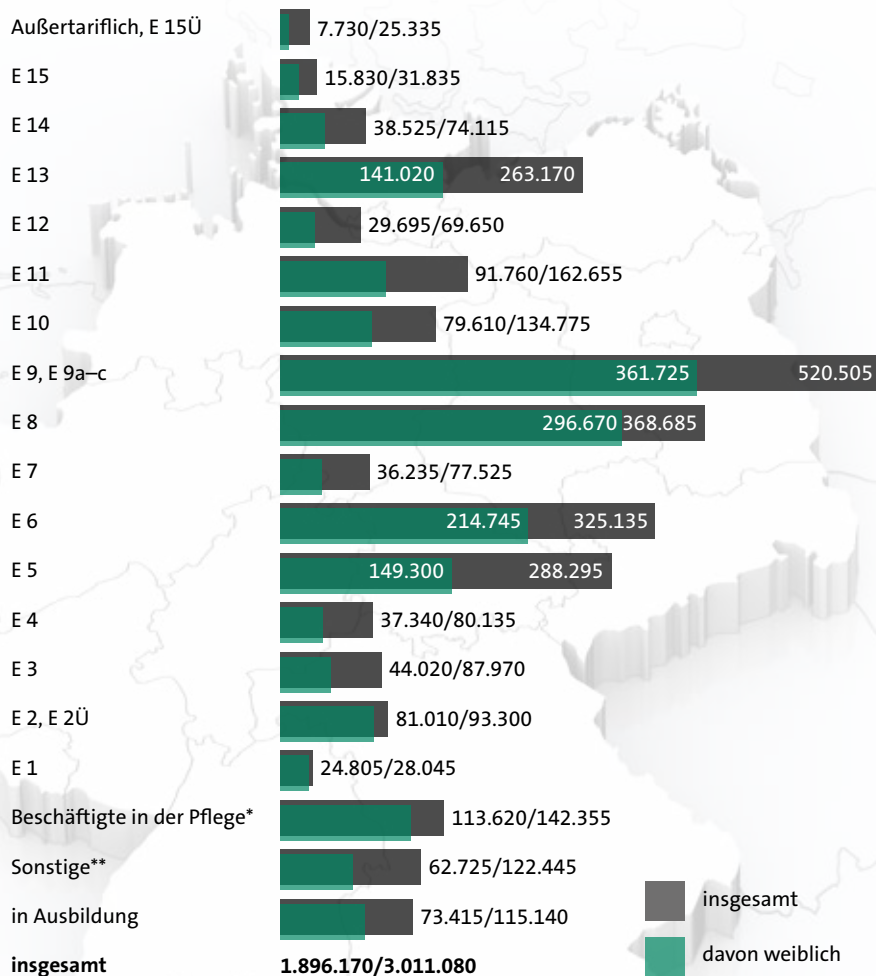
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2019 nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Beamte, Richter und Soldaten



Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2019 nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Arbeitnehmer



* Beschäftigte in der Pflege, die nach den Entgeltgruppen der P-Tabelle (TVÖD/VKA) oder Kr-Anwendungstabelle (TV-L/TVÖD-Bund) eingruppiert sind oder für Zwecke dieser Statistik diesen zugeordnet werden.

** Beinhaltet alle Tarifverträge, die nicht dem TVöD zugeordnet wurden, und einzelvertragliche Beschäftigungsverhältnisse sowie Dienstordnungsangestellte in der Sozialversicherung.

Stellen im gesamten öffentlichen Dienst am 30. Juni 2019 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	4.884.830	1.873.750	3.011.080
Allgemeine Dienste	1.630.450	982.390	648.060
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	514.110	153.495	360.615
Auswärtige Angelegenheiten	9.440	2.945	6.500
Verteidigung	239.610	194.045	45.565
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	495.105	351.730	143.375
darunter Polizei	334.320	286.455	47.865
Rechtsschutz	182.760	119.170	63.590
Finanzverwaltung	189.425	161.015	28.410
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.689.375	727.130	962.240
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	959.970	645.740	314.230
Hochschulen	575.885	58.945	516.940
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	836.565	67.075	769.490
darunter:			
Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	248.805	1.585	247.220
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	255.920	14.120	241.800
darunter:			
Krankenhäuser und Heilstätten	142.585	855	141.730
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	127.895	18.100	109.790
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	45.020	13.605	31.415
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	156.135	14.725	141.410
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	133.210	35.035	98.175
Finanzwirtschaft	10.265	1.565	8.700

Frauenanteil der Stellen im gesamten öffentlichen Dienst am 30. Juni 2019 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	2.797.965	901.795	1.896.170
Allgemeine Dienste	730.870	336.240	394.635
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	297.720	76.885	220.835
Auswärtige Angelegenheiten	4.500	1.020	3.480
Verteidigung	44.325	26.290	18.030
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	168.915	85.220	83.695
darunter Polizei	97.980	71.310	26.670
Rechtsschutz	107.925	59.175	48.755
Finanzverwaltung	107.485	87.650	19.835
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.111.950	491.650	620.300
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	692.775	459.550	233.225
Hochschulen	324.355	18.170	306.185
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	654.745	42.895	611.850
darunter:			
Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	234.755	1.185	233.570
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	161.040	6.750	154.290
darunter:			
Krankenhäuser und Heilstätten	104.570	405	104.170
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	46.590	6.995	39.595
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	15.900	3.585	12.315
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	43.995	5.505	38.490
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	28.070	7.465	20.605
Finanzwirtschaft	4.805	705	4.095

Versorgungsempfänger nach Besoldungsgruppen*

Besoldungsgruppen (i = insgesamt, w = weiblich)		insgesamt	Empfänger von		
			Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
B 11–A 14, R, W, C	i	367.295	288.440	74.380	4.475
	w	129.795	56.055	71.625	2.115
A 13–A 10	i	720.410	592.675	118.665	9.070
	w	351.440	241.800	105.275	4.365
A 9–A 6	i	529.170	387.745	134.210	7.215
	w	215.040	81.555	129.970	3.515
A 5–A 1	i	73.240	44.390	27.335	1.515
	w	37.490	9.795	26.935	760
insgesamt	i	1.690.110	1.313.250	354.595	22.270
	w	733.765	389.200	333.810	10.755

* Stand 1. Januar 2019

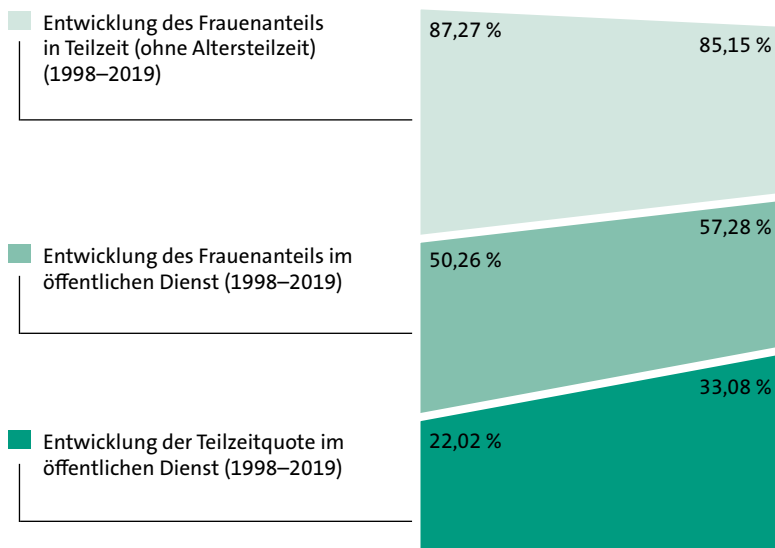
Rentenempfänger des öffentlichen Dienstes

Rentenempfänger AKA*	1.659.772 (davon ca. 1.178.438 Frauen)
Rentenempfänger VBL**	1.386.591 (davon ca. 838.887 Frauen)

* AKA = Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung, Stand: 31. Dezember 2019

** VBL = Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Stand: 31. Dezember 2019 im Tarif
„VBL Klassik“ inkl. Hinterbliebenenrente

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst

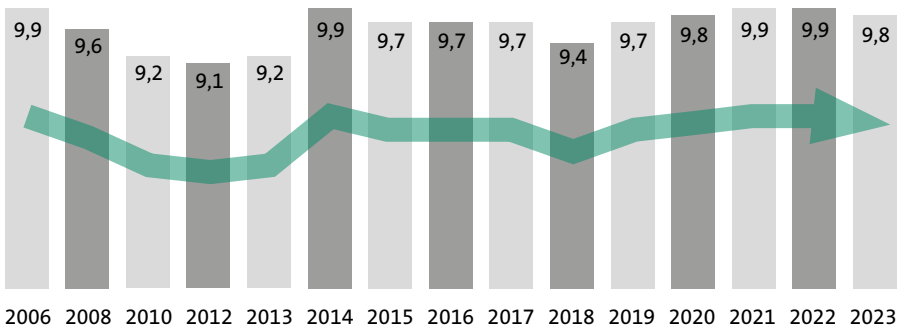


Stellenabbau im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern, Kommunen* (1991–2019)

	1991	2001	2019	Entwicklung
Bund	652.000	493.800	501.900	–150.100
Länder	2.572.000	2.178.900	2.460.500	–111.500
Kommunen	1.995.900	1.469.700	1.556.400	–439.500
insgesamt	5.219.900	4.142.400	4.518.800	–701.100

* Nur noch bedingt vergleichbar, da Berechnungsgrundlage geändert; tatsächlicher Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst größer.

Personalausgaben des Bundes in % des Gesamthaushaltes



Stand: Juni 2019; ab 2019: Schätzung

Quelle: Finanzbericht 2020 BMF

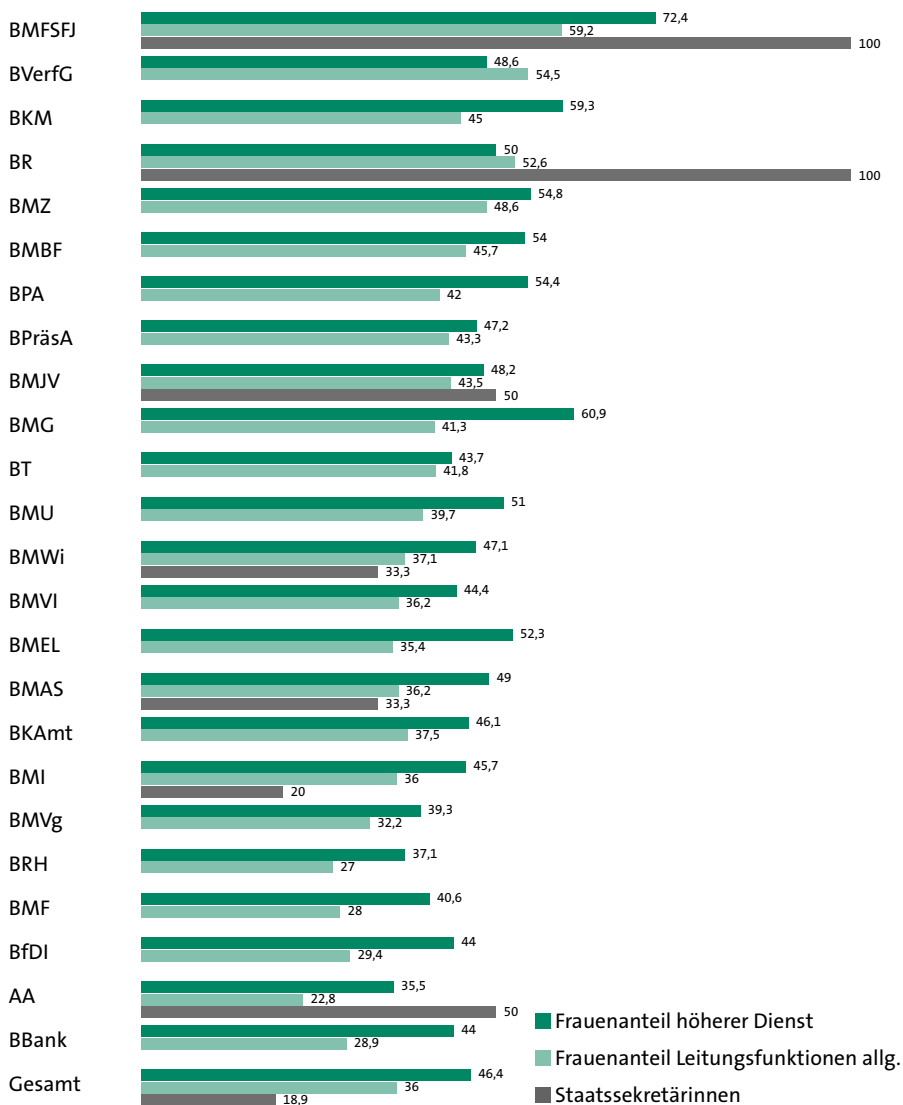
Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden

In den obersten Bundesbehörden werden Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, das heißt zunächst unabhängig von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, waren in dieser Laufbahngruppe zum 30. Juni 2018 nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes in den obersten Bundesbehörden (ohne BBank) 10.233 Personen beschäftigt, von denen 45 % weiblich waren. Mit Ausnahme des BMZ und des BMFSFJ lag in jeder anderen obersten Bundesbehörde der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller dort Beschäftigten. 15 der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBank beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich

unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim AA mit 35 %, beim BMVg mit 37 % und beim BRH sowie bei der BfDI mit jeweils 38 %. Die Spitzenpositionen hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahmen hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit 73 % ein, gefolgt vom BMG mit 61 %. Ebenfalls mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten das BPA mit 56 %, das BMZ mit einem Anteil von 55 %, die BKM mit 54 % und das BMBF mit 52 %. Das BMEL und das BVerfG erreichten im höheren Dienst jeweils ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern.

Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden

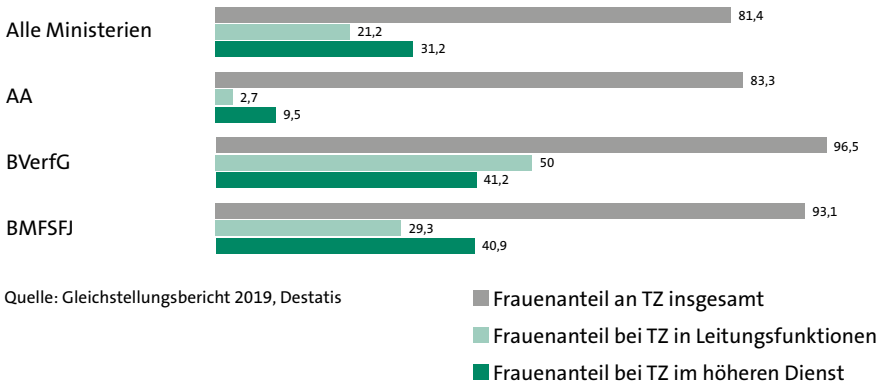
Angaben in %



Quelle: Gleichstellungsindex 2019, Destatis

Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden

Angaben in %

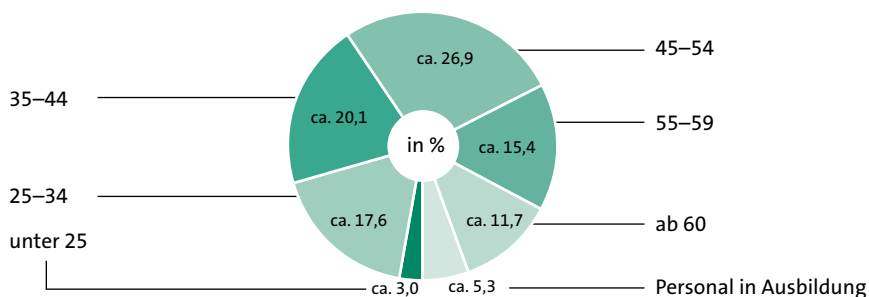


Kürzel Ministerien und Behörden

BPräsA	Bundespräsidialamt
BT	Bundestagsverwaltung
BR	Sekretariat des Bundesrates
BVerfG	Bundesverfassungsgericht (soweit als Behörde tätig)
BRH	Bundesrechnungshof
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
AA	Auswärtiges Amt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMFB	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BBank	Zentrale der Deutschen Bundesbank (§ 29 Abs. 1 BBankG)
BfDI	Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
unter 25	9.820	63.335	54.725	11.195	139.075
25–34	43.930	486.290	247.220	54.115	831.555
35–44	58.185	518.715	293.360	78.410	948.670
45–54	94.210	615.700	443.305	113.920	1.267.135
55–59	59.955	342.080	266.120	57.335	725.490
ab 60	45.320	276.675	192.045	37.615	551.655
Personal in Ausbildung	19.910	157.715	59.650	13.375	250.650
Insgesamt	331.330	2.460.510	1.556.425	365.965	4.714.230



Es scheiden in den nächsten 20 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
über 45 Jahre	199.485	1.234.455	901.470	208.870	2.544.280
in %	ca. 60,2	ca. 50,2	ca. 57,9	ca. 57,0	ca. 54,0

Es scheiden in den nächsten 10 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
über 55 Jahre	105.275	618.755	458.165	94.950	1.277.145
in %	ca. 31,8	ca. 25,2	ca. 29,4	ca. 25,9	ca. 27,1

Stand: 30. Juni 2019, ohne Soldaten

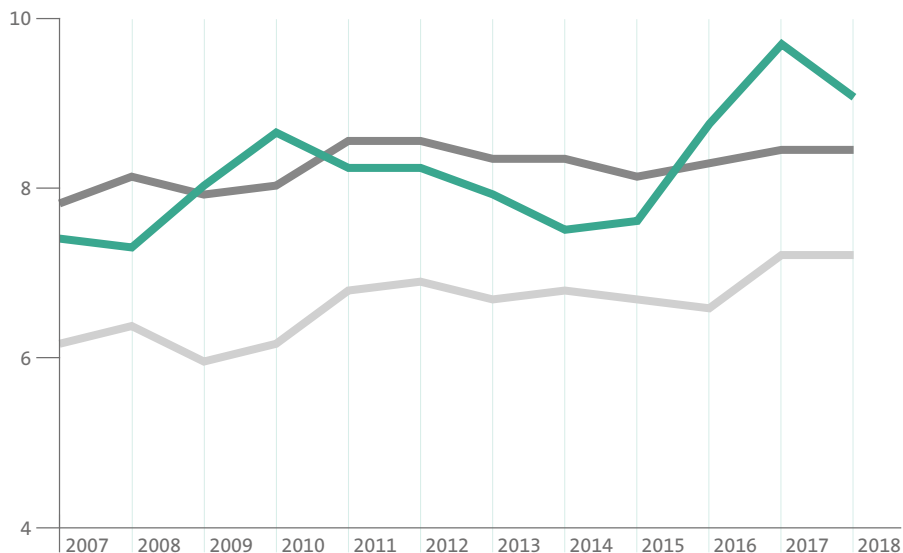
Anteil der über 55-Jährigen – Zeitreihe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bund	91.599	94.199	97.295	98.280	100.325	102.065	103.635	105.275
%	27,4	28,7	29,7	30,4	30,8	31,1	31,5	31,8
Länder	595.305	605.291	610.230	607.450	609.950	612.775	615.155	618.755
%	25,4	25,7	25,9	25,9	25,8	25,7	25,4	25,1
Kommunen	334.029	353.971	373.975	386.645	403.370	421.355	441.060	458.165
%	24,1	25,2	26,2	26,8	27,5	28,3	29,0	29,4
Sozialversicherung	74.579	78.606	82.435	84.665	86.995	89.690	92.875	94.950
%	20,1	21,2	22,1	22,9	23,4	24,2	25,2	25,9
Insgesamt	1.095.512	1.132.067	1.163.935	1.177.040	1.200.640	1.225.885	1.252.725	1.277.145
%	24,7	25,3	26,0	26,2	26,5	26,8	27,0	27,1

Zum Vergleich: Zahl der unter 25-Jährigen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bund	7.508	7.529	7.375	7.390	7.835	8.230	8.790	9.820
%	2,2	2,3	2,3	2,3	2,4	2,5	2,7	3,0
Länder	44.790	44.786	46.225	46.220	48.235	53.980	59.430	63.335
%	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	2,3	2,5	2,6
Kommunen	48.837	48.774	49.045	48.050	48.000	49.995	51.675	54.725
%	3,5	3,5	3,4	3,3	3,3	3,4	3,4	3,5
Sozialversicherung	12.426	12.068	11.520	11.125	11.195	11.525	11.350	11.195
%	3,4	3,3	3,1	3,0	3,0	3,1	3,0	3,0
Insgesamt	113.561	113.157	114.165	112.785	115.265	123.730	131.245	139.087
%	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5	2,7	2,8	2,8

Befristungen 2007–2018 (Beschäftigtenanteile in %)¹



Quelle: IAB-Betriebspanel 2007–2015, hochgerechnete Werte

1) Bezugsgrößen der Anteile: betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende, mithelfende Familienangehörige und tätige Inhaber

2) ohne Wissenschaft

3) ohne gemeinnützige Einrichtungen des Dritten Sektors

4) ohne Branche Verteidigung

— Gesamt

— Öffentlicher Sektor ^{2, 4}

— Privatwirtschaft ^{2, 3}

Auszubildende bei Bund, Ländern und Gemeinden am 30. Juni 2019 ohne den Bereich der Sozialversicherung

	Bund Beamte	Bund Arbeitnehmer	Länder Beamte	Länder Arbeitnehmer	Gemeinden Beamte	Gemeinden Arbeitnehmer
Baden- Württemberg	425	370	18.545	7.255	385	10.405
Bayern	3.190	830	19.245	5.615	1.845	12.425
Berlin	400	540	5.785	5.110	0	0
Brandenburg	170	215	2.420	715	30	950
Bremen	140	45	1.415	830	0	0
Hamburg	270	85	3.565	1.700	0	0
Hessen	2.335	275	9.455	3.310	535	3.125
Mecklenburg- Vorpommern	875	190	1.415	925	160	705
Niedersachsen	815	1.295	10.670	3.560	1.465	3.455
Nordrhein- Westfalen	2.165	1.200	21.650	9.830	4.955	10.695
Rheinland- Pfalz	1.725	425	5.025	1.945	775	1.920
Saarland	75	90	1.110	725	140	265
Sachsen	210	115	2.760	3.505	85	1.960
Sachsen- Anhalt	90	140	2.230	850	95	925
Schleswig- Holstein	515	435	3.235	970	370	1.075
Thüringen	95	75	1.715	635	130	770
Ausland	90	0	0	0	0	0
Summe	13.590	6.325	110.230	47.480	10.975	48.675

Auszubildende im Landesbereich gesamt (beide Statusgruppen)

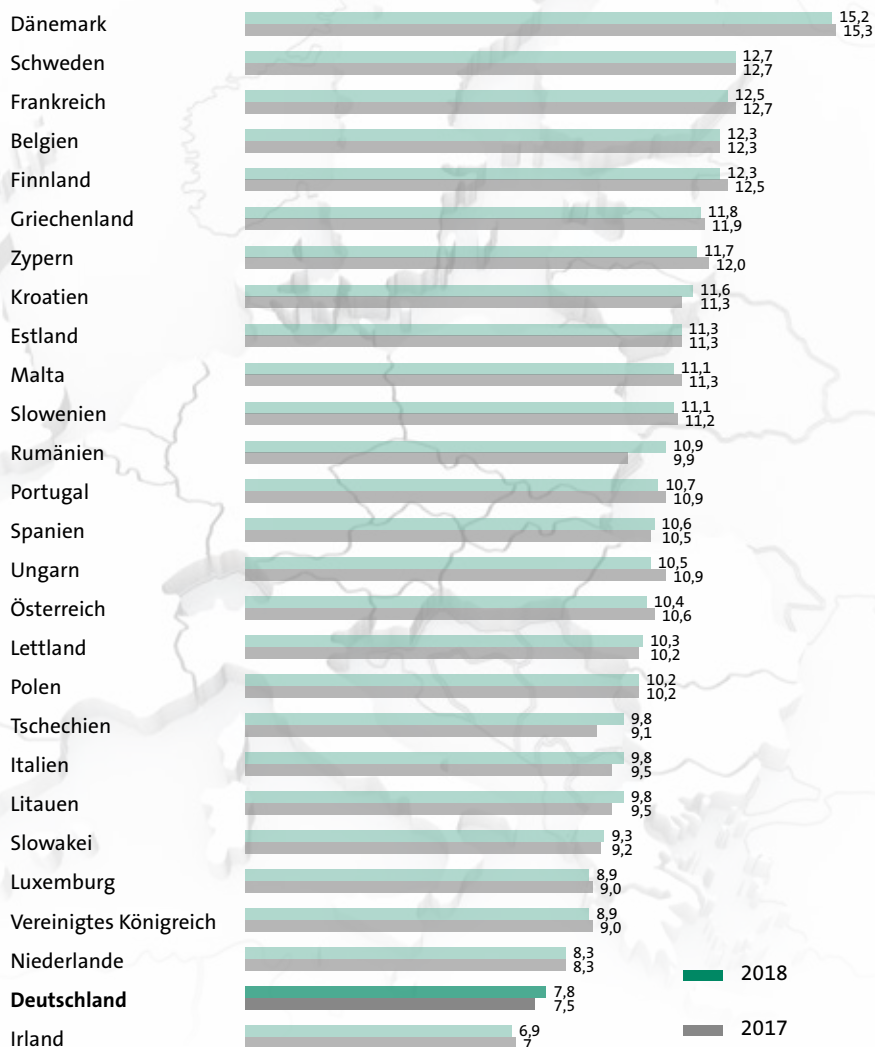
	2018	2019	Anteil an Gesamtbeschäftigtenzahl
Baden-Württemberg	24.290	25.800	8,0 %
Bayern	24.510	24.855	6,8 %
Berlin	10.875	10.895	5,3 %
Brandenburg	2.945	3.135	5,2 %
Bremen	2.180	2.240	6,5 %
Hamburg	4.480	5.265	5,4 %
Hessen	11.950	12.765	7,4 %
Mecklenburg-Vorpommern	1.840	2.335	5,2 %
Niedersachsen	12.820	14.230	6,4 %
Nordrhein-Westfalen	29.460	31.485	6,7 %
Rheinland-Pfalz	6.675	6.970	5,9 %
Saarland	1.540	1.830	6,1 %
Sachsen	5.310	6.265	5,3 %
Sachsen-Anhalt	2.835	3.080	5,2 %
Schleswig-Holstein	3.980	4.205	5,5 %
Thüringen	2.200	2.350	3,8 %
Summe	147.890	157.715	

Auszubildende im kommunalen Bereich (beide Statusgruppen)

	2018	2019	Anteil an Gesamtbeschäftigtenzahl
Baden-Württemberg	10.315	10.785	4,3 %
Bayern	13.500	14.270	4,7 %
Berlin	0	0	
Brandenburg	935	980	1,9 %
Bremen	0	0	
Hamburg	0	0	
Hessen	3.340	3.660	3,1 %
Mecklenburg-Vorpommern	815	865	3,3 %
Niedersachsen	4.450	4.920	3,3 %
Nordrhein-Westfalen	14.240	15.650	4,5 %
Rheinland-Pfalz	2.515	2.695	3,3 %
Saarland	395	405	2,4 %
Sachsen	1.860	2.050	2,7 %
Sachsen-Anhalt	950	1.020	2,2 %
Schleswig-Holstein	1.450	1.445	2,8 %
Thüringen	800	900	2,4 %
Summe	55.565	59.650	

Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich

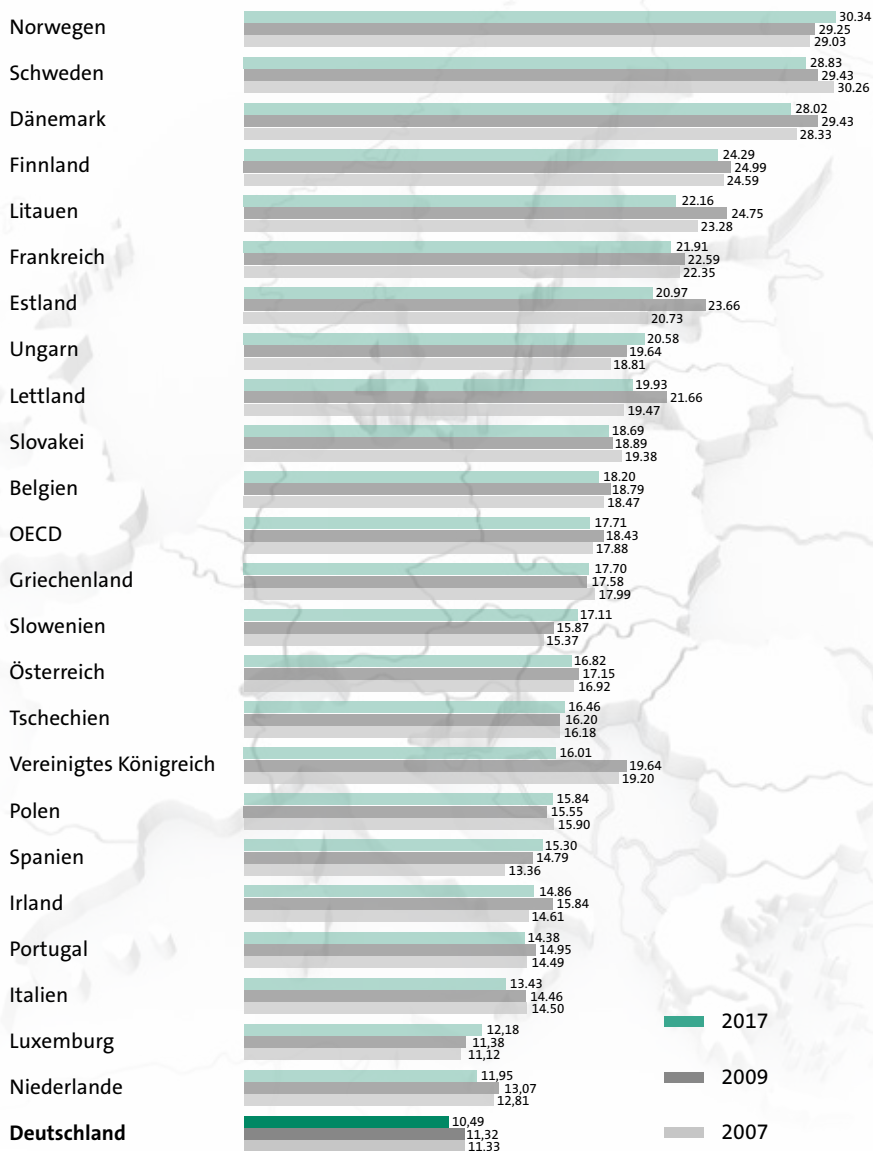
Beschäftigtenentgelte der Staaten in % des Bruttoinlandsprodukts EU-28*



Quelle: Eurostat-Datenbank, Sektor Staat, September 2019

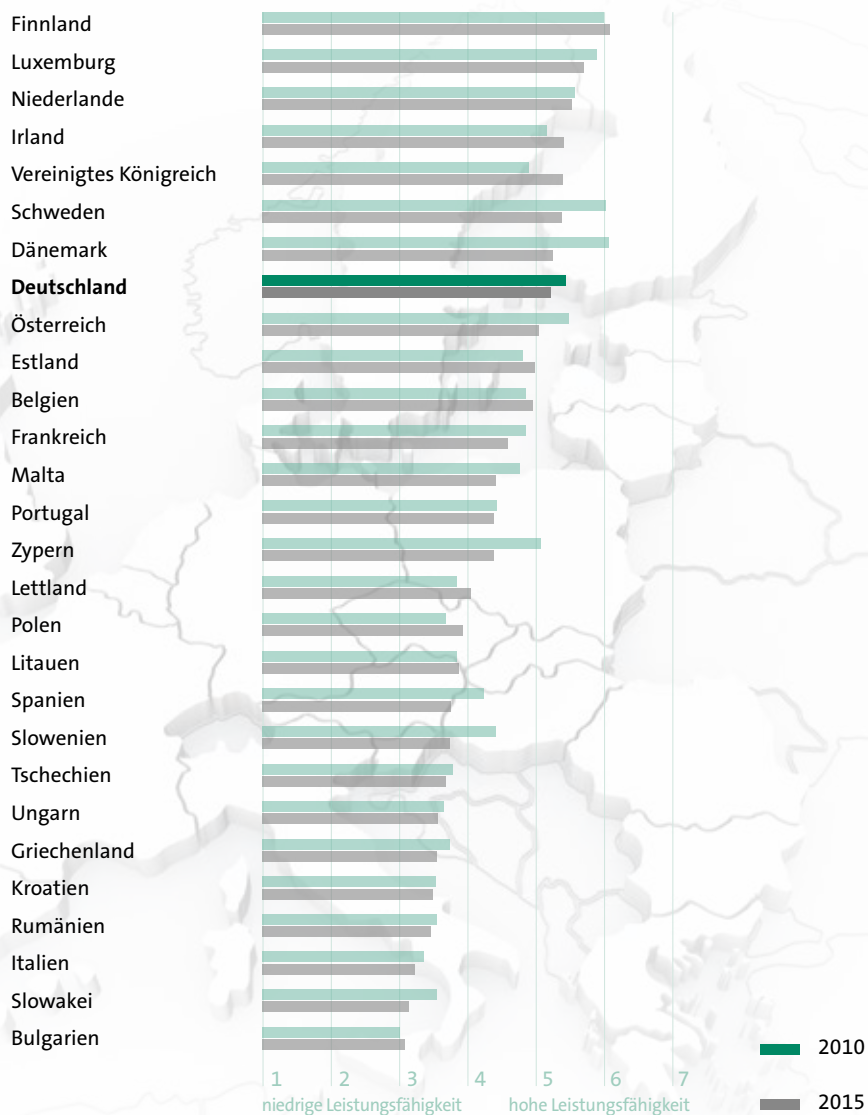
* EU-28 enthalten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme von Bulgarien (geringe Datenverfügbarkeit).

Anteil der Beschäftigung im öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung (in %)



Quelle: OECD – Government at a Glance 2019

Leistungsfähigkeit der öffentlichen Dienste



Quelle: World Economic Forum (Global Competitiveness Index)



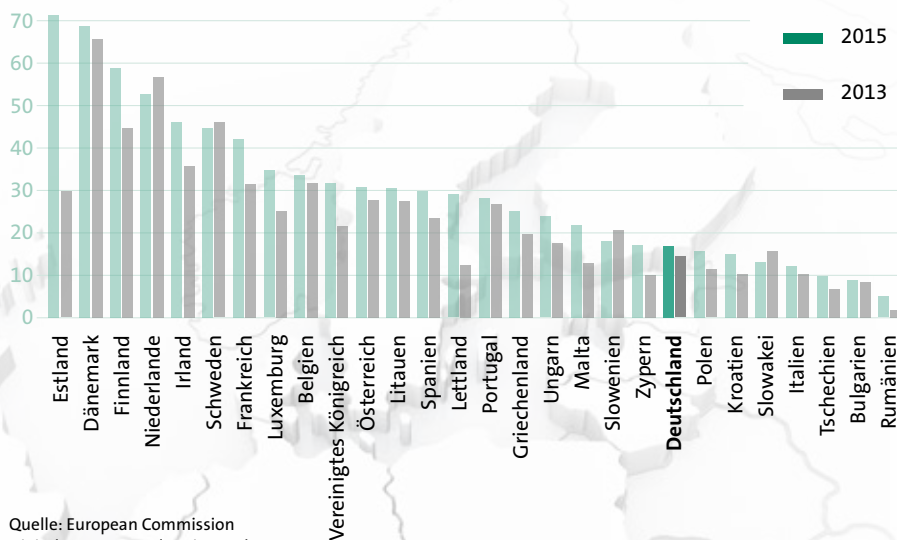
Wir haben die zufriedensten Kunden

in der privaten Krankenver-
sicherung.



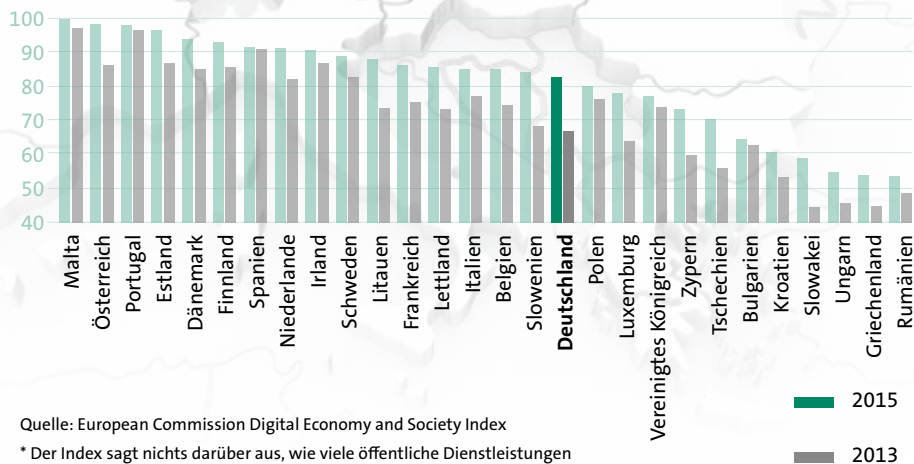
Info
(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de

Nutzer von digitalen Behördendienstleistungen in %



Quelle: European Commission
Digital Economy and Society Index

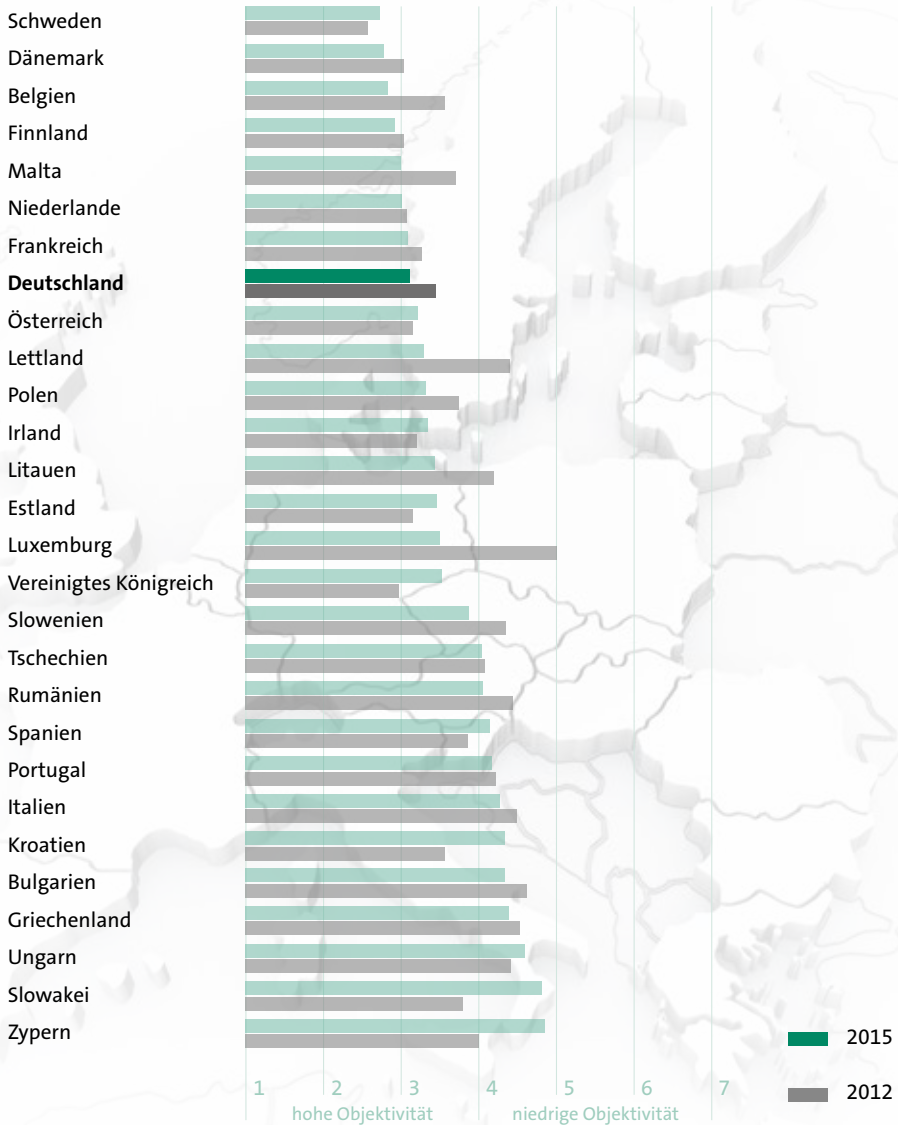
Anteil der digitalen Behördendienstleistungen*, die digital abgeschlossen werden, in %



Quelle: European Commission Digital Economy and Society Index

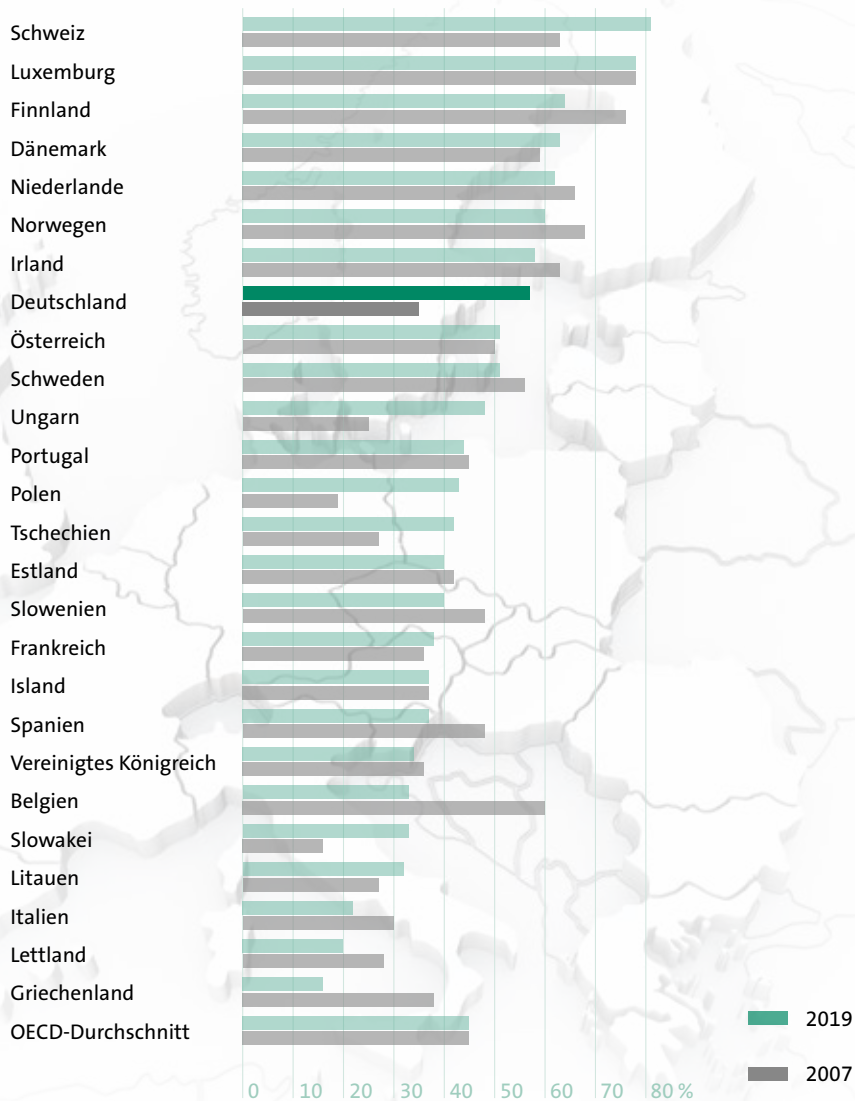
* Der Index sagt nichts darüber aus, wie viele öffentliche Dienstleistungen onlinefähig sind.

Objektivität und Unparteilichkeit der öffentlichen Dienste



Quelle: Quality of Government Expert Survey

OECD-Vergleich des Vertrauens in den Staat in % (Regierung und Verwaltung)



Quelle: OECD Government at a Glance 2020



3 % Beitragsnachlass
für dbb-Mitglieder

Existenzschutzversicherung: Schützen, was wichtig ist!

Finanzielle Sicherheit für Sie und Ihre Familie, wenn es darauf ankommt.

Ihre Vorteile im Überblick:

- ✓ Absicherung gegen die finanziellen Folgen von schweren Krankheiten und Unfällen
- ✓ Monatliche Rente im Leistungsfall
- ✓ Flexibler und günstiger Schutz

Informieren Sie sich unter:
www.dbb-vorteilswelt.de/existenzschutz
Oder rufen Sie uns an:
030 / 4081 6444

Unser Tipp:

Sichern Sie auch Ihre Kinder und Enkel ab.

Schließen Sie gleich die Kinder-Existenzschutzversicherung für alle Kinder im Alter zwischen sechs Monaten und 15 Jahren ab!



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



Spezialist für den Öffentlichen Dienst.





Das Bild des
öffentlichen
Dienstes in der
Öffentlichkeit

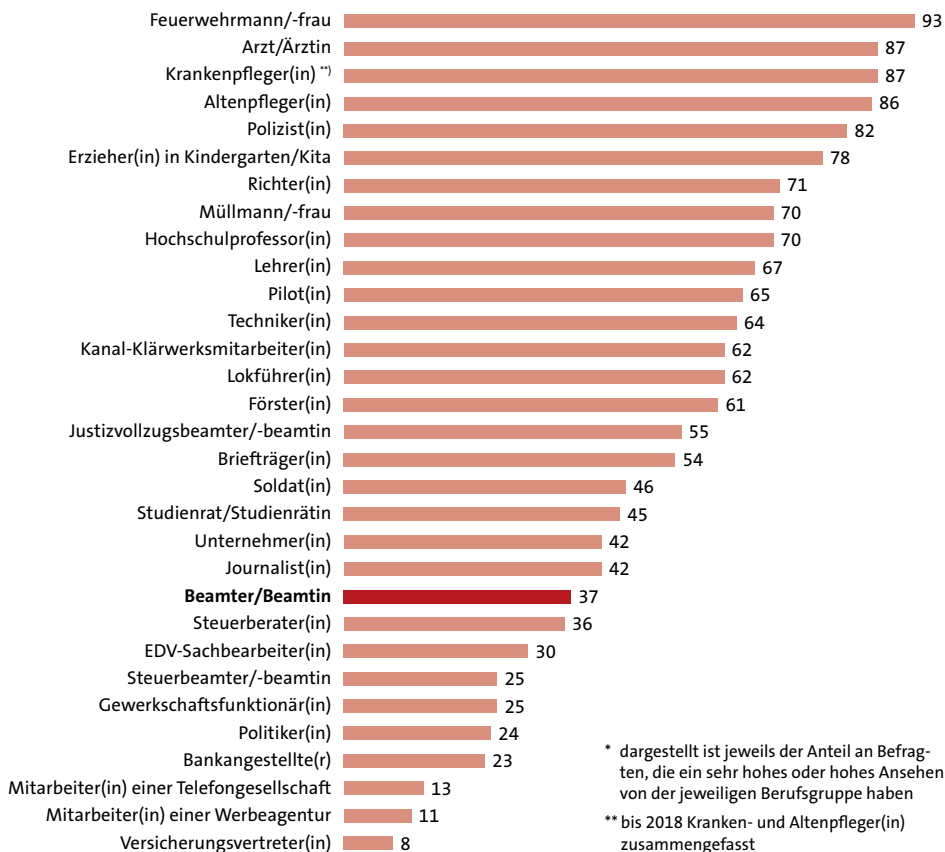
Berufseranking 2020

Im Auftrag des dbb untersucht forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH seit 2007 regelmäßig, wie der öffentliche Dienst und seine Leistungen von den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik wahrgenommen werden. Befragt werden jeweils 2.006

repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Die Auswahl der Befragten erfolgte nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sicherstellt, dass die befragten Bürgerinnen und Bürger ein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahre in Deutschland darstellen.

Ansehen einzelner Berufsgruppen in %*

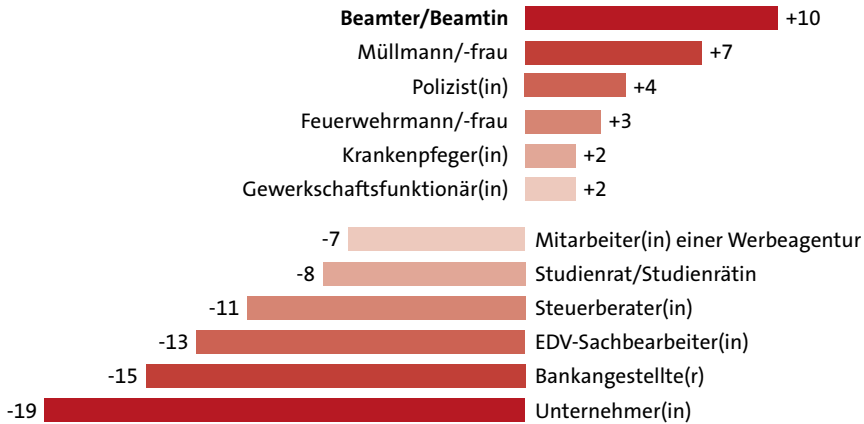
Es haben ein (sehr) hohes Ansehen:



* dargestellt ist jeweils der Anteil an Befragten, die ein sehr hohes oder hohes Ansehen von der jeweiligen Berufsgruppe haben

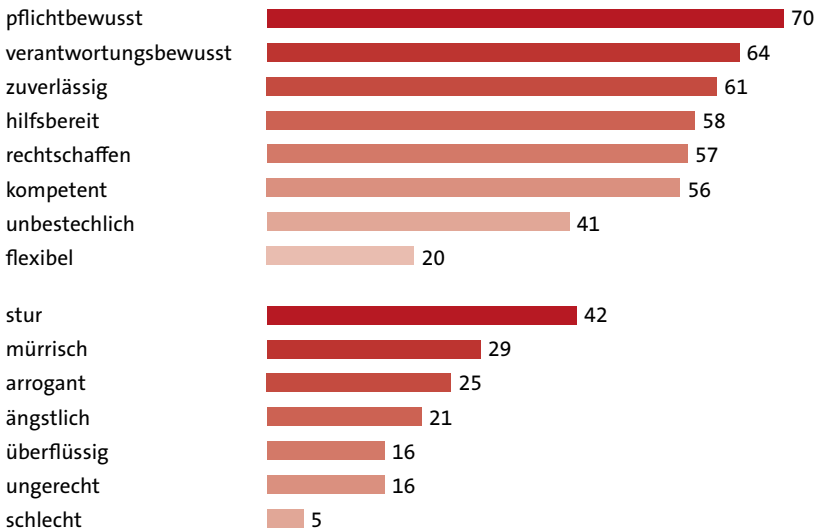
** bis 2018 Kranken- und Altenpfleger(in) zusammengefasst

„Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007



Das Beamtenprofil 2020

Folgende Eigenschaften sprechen die Befragten Beamten zu (in %):



Bewertung einzelner Behörden

	Es vergeben die Schulnote (Mittelwert)	
	2019	2020
Straßenreinigung, Müllabfuhr	1,8	1,7
Bibliotheken	2,2	2,0
Museen	2,2	2,0
Kindergärten	2,2	2,2
Polizei, Kriminalpolizei	2,3	2,3
Fachhochschulen, Universitäten	2,3	2,3
Krankenhäuser	2,4	2,4
Hallenbäder, Freibäder	2,4	2,4
Sozialversicherung	2,5	2,7
Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung	2,8	2,8
Finanzämter	2,8	2,8
Gerichte	2,7	2,8
Schulen	2,7	2,9
Landesministerien	3,2	3,1
Sozialämter	3,1	3,2
Bundesministerien	3,3	3,2
Arbeitsämter	3,4	3,3

Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates

Der Staat ist in Bezug auf seine Aufgaben und Probleme	in der Lage, sie zu erfüllen %	überfordert* %
insgesamt		
2019	34	61
2020	56	40
Ost	57	40
West	56	40
18- bis 29-Jährige	56	40
30- bis 44-Jährige	54	41
45- bis 59-Jährige	59	39
60 Jahre und älter	55	40
Arbeiter	48	46
Angestellte	55	41
Selbstständige	46	52
Öffentlich Beschäftigte:		
– insgesamt	65	30
– Beamte	74	21
– Tarifbeschäftigte	59	34
Hauptschule	44	52
mittlerer Abschluss	45	50
Abitur, Studium	61	35
Anhänger der:		
CDU/CSU	67	31
SPD	69	27
Grünen	68	29
Linke	37	57
FDP	55	42
AfD	5	91

* an 100 % fehlende Angaben = „weiß nicht“

Überforderung des Staates*

Der Staat ist bei folgenden Aufgaben überfordert	2020** %
Schul- und Bildungspolitik	22
Asyl- und Flüchtlingspolitik	20
Corona-Krise	16
innere Sicherheit	14
soziale Sicherungssysteme, Rente	12
Gesundheitsversorgung	11
Klima- und Umweltschutz	10
Steuer- und Finanzpolitik	10
soziale Gerechtigkeit	9
Justiz und Rechtsprechung	9
Wirtschaftspolitik	7
mangelnde Nähe zu den Bürgern	6
Infrastruktur	5
Verkehrspolitik	4
Digitalisierung	4
Lage am Arbeitsmarkt	4
Demokratie- und Wertevermittlung	4
Lohnentwicklung	4
Kinderbetreuung	3
Wohnungs- und Immobilienmarkt	3
Verteidigung, äußere Sicherheit	3
Lobbyismus	3
Verwaltung, kommunale Behörden	2
Bürokratieabbau	2
Energiepolitik bzw. Energiewende	1
Überforderung generell	4
Sonstiges	5
weiß nicht	14

* Basis: Befragte, die den Staat als überfordert ansehen

** offene Abfrage; Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Verrohung der Gesellschaft

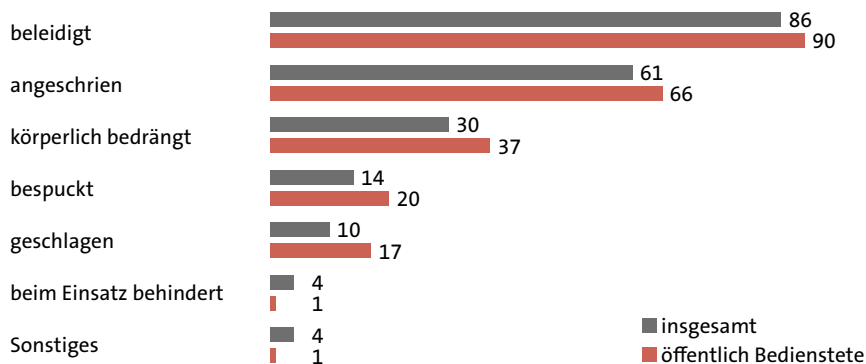
Die überwiegende Mehrheit von 83 % der Bundesbürger meint, dass die Gesellschaft zunehmend verrohe, also der Umgang der Menschen untereinander rücksichtsloser und brutaler werde. Nur 14 % der Bürger sind nicht dieser Ansicht.

Beobachtete Übergriffe auf öffentlich Bedienstete

Es haben schon einmal beobachtet, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes behindert, belästigt, beschimpft oder angegriffen wurden (in %)	
insgesamt	26
Ost	26
West	26
Männer	26
Frauen	25
18- bis 29-Jährige	38
30- bis 44-Jährige	29
45- bis 59-Jährige	26
60 Jahre und älter	18
Hauptschule	28
mittlerer Abschluss	26
Abitur, Studium	25
Arbeiter	25
Angestellte	29
Selbstständige	18
öffentlich Bedienstete:	
– insgesamt	41
– Beamte	44
– Tarifbeschäftigte	39

Art der beobachteten Übergriffe* in %

Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes wurden



* Basis: Befragte, die Übergriffe auf öffentlich Bedienstete schon einmal beobachtet haben

Von Übergriffen betroffene Personengruppen*

Folgende Bedienstete im öffentlichen Dienst wurden beschimpft, behindert oder angegriffen (in %)	insgesamt	öffentlich Bedienstete	18- bis 29-Jährige	30- bis 44-Jährige	45- bis 59-Jährige	60 Jahre und älter
Polizist(inn)en	73	75	75	75	72	72
Rettungskräfte bzw. Notärzte/-ärztinnen	58	63	59	64	55	53
Bus- oder Bahnfahrer(innen)	42	39	54	38	35	42
Feuerwehrleute	40	43	41	46	34	38
Lehrer(innen)	36	45	51	35	32	27
Ordnungsamt-Mitarbeiter(innen)	34	38	33	36	36	29
Sicherheitsdienste	28	35	34	35	24	21
Lokführer(innen), Zugbegleiter(innen)	21	21	29	19	19	19
Mitarbeiter(innen) im Jobcenter/ der Agentur für Arbeit	18	22	19	17	22	10
Erzieher(innen)	16	19	14	24	17	10
Steuerbeamte/ Steuerbeamtinnen	5	4	4	3	7	5
Sonstige	6	9	4	5	6	8

* Basis: Befragte, die Übergriffe auf öffentlich Bedienstete schon einmal beobachtet haben

Art der Übergriffe im öffentlichen Dienst* in %

Die Betroffenen wurden	insgesamt	Beamte	Tarifbe- schäftigte	Männer	Frauen
beleidigt	89	94	85	90	87
angeschrien	68	73	65	68	68
körperlich bedrängt	31	38	23	43	21
geschlagen	17	17	16	25	8
bespuckt	12	17	8	18	7
beim Einsatz bedroht	6	4	7	11	2
Sonstiges	2	2	2	3	1

* Basis: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die während ihrer Tätigkeit selbst Opfer von Übergriffen wurden

Von Übergriffen betroffene öffentlich Bedienstete*

Es wurden selbst schon einmal bei ihrer Tätigkeit behindert, beschimpft oder tätlich angegriffen (in %)	
öffentlich Bedienstete:	
– insgesamt	48
– Beamte	69
– Tarifbeschäftigte	42
Männer	47
Frauen	49
18- bis 29-Jährige	50
30- bis 44-Jährige	50
45- bis 59-Jährige	44
60 Jahre und älter	35

* Basis: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Fragen zur Personalratsarbeit? Hier finden Sie die Antworten!

Der Inhalt im Überblick:

- Grundzüge des Personalvertretungsrechts auf aktuellem Stand
- Gesetzestexte mit aktuellen Erläuterungen
- Mustervorlagen und Formbriefe
- Kurzerläuterung der Wahlordnung

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 030.7 26 19 17-23
Telefax: 030.7 26 19 17-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de

**488 Seiten • € 38,40*** je Exemplar

* zzgl. Porto und Verpackung

ISBN 978-3-87863-218-4

Sie bestellen ganz einfach: per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop.





Beamtinnen
und Beamte

dbb Besoldungsmonitor

Der dbb Besoldungsmonitor berechnet und vergleicht das Besoldungsniveau in Bund und Ländern bezogen auf ausgewählte Ämter und Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A Ende des Jahres 2020. Einbezogen sind die jeweils niedrigste und jeweils höchste Stufe der dem Amt zugeordneten Besoldungsgruppe.

Für die Berechnungen wurden die im Jahr 2020 gewährten Dienstbezüge,

bestehend aus Grundgehalt und – soweit gewährt – den allgemeinen Stellenzulagen, Sonderzahlungen bzw. Urlaubsgeld, berücksichtigt. Diese wurden sodann zur besseren Vergleichbarkeit wieder in Monatswerte umgerechnet.

Abgebildet werden die Gebietskörperschaften mit dem jeweils höchsten und niedrigsten Besoldungsniveau:

Amt/Besoldungsgruppe	Eingangsstufe		Endstufe	
A 6	Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
	2.654,75 €	2.326,59 €	3.126,23 €	2.821,40 €
	Unterschied	-12,4 %	Unterschied	-9,8 %
A 9	Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
	3.070,66 €	2.755,62 €	3.853,19 €	3.539,60 €
	Unterschied	-10,3 %	Unterschied	-8,10 %
A 13	Bayern	Rheinland-Pfalz	Bayern	Saarland
	4.930,27 €	4.010,89 €	5.812,80 €	5.315,09 €
	Unterschied	-18,6 %	Unterschied	-8,6 %
A 16	Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
	6.607,97 €	5.730,30 €	7.951,28 €	7.247,85 €
	Unterschied	-13,3 %	Unterschied	-8,8 %

Fallbeispiele*

Grundgehalt, zzgl. allg. Stellenzulage, Familienzuschlag sowie anteiliger Sonderzuwendung (soweit gewährt)

Bes-Gr.	Beispiele (Monatsbeträge in Euro)	Bund 1. März 2020		Berlin 1. Februar 2020		NRW 1. Januar 2020	
		ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder
Mittlerer Dienst		Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt					
A 6	Sekretär, im Berufserfahrungsjahr 1	2.440,93	2.845,61	2.396,17	2.769,71	2.450,58	2.854,62
A 8	Hauptsekretär im Berufserfahrungsjahr 14	3.190,51	3.595,19	3.245,64	3.619,18	3.049,96	3.449,26
Gehobener Dienst		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					
A 9	Inspektor, im Berufserfahrungsjahr 3	3.003,01	3.407,69	2.937,68	3.318,03	2.931,94	3.333,46
A 12	Hauptmann, Grundschullehrer, im Berufserfahrungsjahr 17	4.837,33	5.242,01	4.599,70	4.980,05	4.530,50	4.932,02
Höherer Dienst		Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt					
A 13	Studienrat, im Berufserfahrungsjahr 10	5.121,81	5.526,49	4.894,73	5.275,08	5.011,02	5.412,55
A 16	Oberstudiendirektor, im Berufserfahrungsjahr 20	7.616,82	8.021,50	7.277,67	7.658,02	7.022,86	7.424,38
B-Besoldung		B-Besoldung					
B 4	Präsident	9.161,83	9.566,51	8.751,97	9.132,32	8.786,07	9.187,59
R-Besoldung		R-Besoldung					
R 1	Richter am Amtsgericht, im Berufserfahrungsjahr 3			4.825,82	5.206,17	4.598,62	5.000,14
R 2	Vorsitzender Richter, im Berufserfahrungsjahr 16	7.110,51	7.515,19	7.034,57	7.414,92	7.299,53	7.701,05

* exemplarische Zusammenstellung der jeweils auf der Homepage des dbb veröffentlichten aktuellen gültigen Werte

Familienzuschläge

Familienzuschläge, Bund (Stand 1. März 2020) (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1	149,36
Stufe 2	277,02
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
für das zweite zu berücksichtigende Kind um	127,66
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	397,74

Familienzuschläge, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1	
in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	135,64
Übrige Besoldungsgruppen	142,45
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind um	121,84
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	379,67

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 (Monatsbeträge in Euro)

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 6,05 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je	30,27
in der Besoldungsgruppe A 4 um je	24,22
in der Besoldungsgruppe A 5 um je	18,17

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Familienzuschläge

Familienzuschläge, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2021)

(Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6	144,88
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	143,16
in den übrigen Besoldungsgruppen	148,52

Stufe 2

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6	277,30
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	274,03
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	277,84

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:

– für das zweite zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	132,42
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	130,87
in den übrigen Besoldungsgruppen um	129,32

– für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	407,53
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	402,69
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	397,89

Familienzuschläge, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2021) (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1	149,22
---------	--------

Stufe 2	314,12
---------	--------

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:

für das zweite zu berücksichtigende Kind um	164,90
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	434,77

Anwärtergrundbeträge

Anwärtergrundbetrag, Bund (Stand 1. März 2020) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
Mittlerer Dienst	1.268,99
Gehobener Dienst	1.511,86
Höherer Dienst	2.317,52

Anwärtergrundbetrag, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	1.106,29
A 5 bis A 8*	1.236,74
A 9 bis A 11	1.295,07
A 12	1.446,10
A 13	1.480,46
A 13 plus Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	1.518,19

* Anwärter im mittleren Dienst der Berliner Feuerwehr, die nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in das Eingangsamt BesGr. A 7 (Brandmeister) eintreten, erhalten vom Beginn des Kalendermonats an, in dem sie ein Praktikum im Einsatzdienst auf der Feuerwache mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von über 40 Stunden beginnen, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem dieses endet, einen um 20 % erhöhten Anwärtergrundbetrag.

Anwärtergrundbetrag, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 5 bis A 8	1.299,78
A 9 bis A 11	1.355,68
A 12	1.500,37
A 13	1.533,28
A 13 mit Zulage nach § 47 Buchstabe c	1.569,43

Anwärtergrundbetrag, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 4	1.204,79
A 6 bis A 8	1.328,41
A 9 bis A 11	1.383,69
A 12	1.526,79
A 13 oder R 1	1.595,10

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Bund (Stand 1. März 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 EZuIV

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	5,50
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	1,30
im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	2,59

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 EZuIV

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,65
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	0,72
im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	1,68

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Nordrhein-Westfalen

(Stand 1. Januar 2021) (Vergütung je Stunde in Euro)

§ 92 LBesG NRW

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,63
--	------

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 6 Abs. 1 SächsEMAVO

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,20
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	0,64
im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	1,60

Mehrarbeitsvergütung

Mehrarbeitsvergütung, Bund (Stand 1. März 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 3 bis A 4	13,45
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	15,89
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	21,83
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,05

Mehrarbeitsvergütung, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 2 bis A 4	13,36
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	15,78
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	21,64
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	29,83

Mehrarbeitsvergütung, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2021)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	16,19
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	22,21
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,63

Mehrarbeitsvergütung, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 18 Abs. 1 SächsEMAVO

Besoldungsgruppe A 4 bis A 8	13,79
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	18,93
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	26,10

Stellenzulage

Stellenzulage, Bund (Stand 1. März 2020) (in Euro)

Nummer 9

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 95,00

von zwei Jahren 190,00

Nummer 10 Feuerwehrezulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 95,00

von zwei Jahren 190,00

Stellenzulage, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020) (in Euro)

Nummer 9/10 Polizei/Feuerwehrezulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 72,75

von zwei Jahren 145,50

Stellenzulage, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2021) (in Euro)

§ 49 LBesG oder § 50 LBesG oder § 51 LBesG NRW

Polizei/Feuerwehr/Justiz

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr in den BesGr.

bis A 6 66,87

A 7 und A 8 und für Anwärtler 66,08

ab A 9 65,28

von zwei Jahren in den BesGr.

bis A 6 133,75

A 7 und A 8 und für Anwärtler 132,16

ab A 9 130,56

Stellenzulage, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

§ 49 Polizeizulage, § 50 Feuerwehrezulage, § 51 Abs. 1 Justiz SächsBesG

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 75,00

von zwei Jahren 150,00

§ 51 Abs. 2 Justiz

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 82,67

von zwei Jahren 165,34

Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern (sogenanntes „Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld“)



Bund

Integration der Sonderzahlung



Baden-Württemberg

Integration der Sonderzahlung



Bayern

Beamte bis zur BesGr. A 11 70 vom Hundert,
Übrige 65 vom Hundert von 1/12 der Jahresbezüge,
Versorgungsempfänger 60 vom Hundert bis zur BesGr. A 11,
Übrige 56 vom Hundert,
84,29 vom Hundert des gewährten Familienzuschlags,
Erhöhungsbetrag von monatlich 8,33 Euro für Beamte bis zur BesGr. A 8 sowie
Sonderbetrag von monatlich 2,13 Euro pro Kind, für das Familienzuschlag
gewährt wird.



Berlin

Beamte der BesGr. A 4 bis A 9 1.550 Euro; Übrige 900 Euro,
Versorgungsempfänger entsprechend der BesGr., aus der die Versorgung gewährt
wird, hälftiger Betrag,
Sonderbetrag für kindergeldberechtigte Kinder in Höhe von 25,56 Euro pro Kind.



Brandenburg

Aufstockung des Grundgehalts um 21 Euro statt separater Gewährung.



Hansestadt Bremen

Beamte der BesGr. A 2 bis A 8 840 Euro, der BesGr. A 9 bis A 11 710 Euro,
Sonderbetrag von 25,56 Euro für jedes Kind, für das im Dezember ein
Familienzuschlag gewährt wird.



Hamburg

Integration der Sonderzahlung,
Sonderzahlung von 300 Euro für jedes Kind, für welches der Familienzuschlag im
Dezember gezahlt wird.



Hessen

Monatliche Auszahlung in Höhe von 5 vom Hundert,
Versorgungsempfänger 2,66 vom Hundert,
Sonderbetrag von monatlich 2,13 Euro pro Kind,
Urlaubsgeld in Höhe von 166,17 Euro für Beamte bis zur BesGr. A 8 bei Bezug
von Bezügen im Monat Juli.



Mecklenburg-Vorpommern

Beamte der BesGr. A 1 bis A 9 38,001 vom Hundert, BesGr. A 10 bis A 12 33,300
vom Hundert sowie Übrige 29,382 vom Hundert der Dezemberbezüge,
Versorgungsempfänger entsprechend,
Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 25,56 Euro.



Niedersachsen

Beamte der Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 in Höhe 920 Euro,
übrige Besoldungsgruppen 300 Euro,
Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 170 Euro für das erste und zweite Kind
sowie 450 Euro für das dritte und jedes weitere Kind.



Nordrhein-Westfalen

Integration der Sonderzahlung



Rheinland-Pfalz

Integration der Sonderzahlung



Saarland

Integration der Sonderzahlung



Sachsen

Streichung der Sonderzahlung



Sachsen-Anhalt

3 vom Hundert des Grundgehalts, jedoch mindestens 600 Euro in den BesGr. A 4 bis A 8 und mindestens 400 Euro in den übrigen BesGr.,

Versorgungsempfänger mindestens 200 Euro gemäß Ruhegehaltssatz.



Schleswig-Holstein

BesGr. A 2 bis A 10 660 Euro,

entsprechende Versorgungsempfänger 330 Euro,

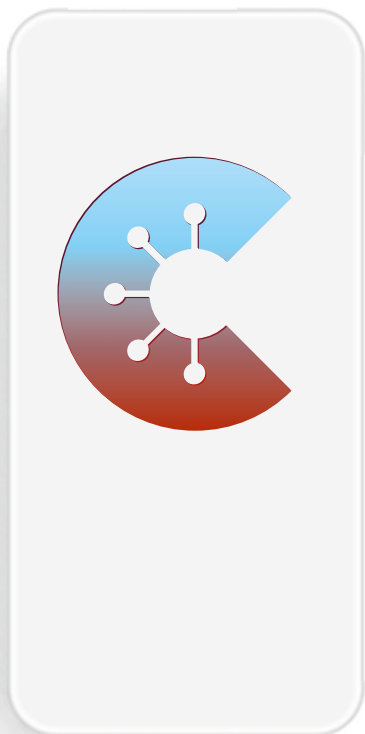
Sonderbetrag von 400 Euro pro Kind für die im Familienzuschlag berücksichtigten Kinder.



Thüringen

Integration der Sonderzahlung

Stand: 24. September 2020



DIE CORONA-WARN-APP:

WIRD MIT JEDEM NUTZER NÜTZLICHER.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die
Bundesregierung

Arbeitszeit

Regelmäßige Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder

Bund	41 Std. 40 Std. auf Antrag für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte und für diejenigen, die für ein Kind unter zwölf Jahren Kindergeld erhalten oder zu deren Haushalt ein Elternteil, eine Ehegattin oder ein Ehegatte, eine Lebenspartnerin oder ein Lebenspartner oder ein Kind gehört, bei dem oder bei der Pflegebedürftigkeit nach den Beihilfavorschriften des Bundes, nach § 18 SGB XI oder durch ein entsprechendes Gutachten festgestellt worden ist. Abweichende Regelungen gelten für Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen und der DB AG.
Baden-Württemberg	41 Std.
Bayern	40 Std.
Berlin	40 Std.
Brandenburg	40 Std.
Bremen	40 Std.
Hamburg	40 Std.
Hessen	41 Std. bis zur Vollendung des 60. Lj., wobei gem. § 1 a HAZVO eine Std. einem Langzeitkonto gutgeschrieben wird 40 Std. ab Beginn des 61. Lj. 40 Std. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte
Mecklenburg-Vorpommern	40 Std.
Niedersachsen	40 Std.
Nordrhein-Westfalen	41 Std. 40 Std. mit Vollendung des 55. Lj. 39 Std. mit Vollendung des 60. Lj. 39 Std. 50 Min. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 39 Std. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mind. 80
Rheinland-Pfalz	40 Std.
Saarland	40 Std.
Sachsen	40 Std.
Sachsen-Anhalt	40 Std.
Schleswig-Holstein	41 Std. 40 Std. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamten
Thüringen	40 Std.

Stand: 9. September 2020

Urlaub

Erholungsurlaub

Bund, Länder und Kommunen

30 Tage

Stand: 22. September 2020

Beihilfe

Die Beihilfe ist das eigenständige Krankensicherungssystem der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter. Für Soldatinnen und Soldaten – und teilweise Beamtinnen und Beamte in den Vollzugsdiensten – kann die Krankensicherung auch in Form der sog. Heilfürsorge oder truppenärztlichen Versorgung ausgestaltet sein. Das Beihilfesystem umfasst die Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Die Leistungen ergänzen in diesen Fällen die Eigenvorsorge der Beamtinnen und Beamten, die aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist.

Leistungen des eigenständigen Beihilfesystems erfolgen im Gegensatz zum grundsätzlichen Sachleistungsprinzip der GKV als Kostenerstattung. Beamtinnen und Beamte, die nicht freiwillig gesetzlich versichert sind, erhalten eine Rechnung als Privatpatienten, begleichen diese und bekommen die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem Beihilfebemessungssatz vom Dienstherrn erstattet.

Daneben gibt es in einigen Bundesländern die systemfremde Möglichkeit der pauschalen Beihilfegewährung im Zusammenspiel mit einer Versicherung in der GKV oder PKV.

Der Beihilfebemessungssatz beträgt in der Regel

50 % für aktive Beamtinnen und Beamte

70 % für Versorgungsempfänger(innen) bzw. Ehepartner

(bis zum Einkommen i. H. v. 17.000 € [Bund])

80 % für Kinder bzw. Waisen

Die Zuzahlungsregelungen orientieren sich für den Bereich des Bundes an den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Beihilfavorschriften sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Neben den Vorschriften des Bundes gibt es verschiedene länderspezifische Regelungen über Wahlleistungen (Chefarztbehandlung und Unterbringung im Zweibettzimmer), Zuzahlungen zu Medikamenten, Kostendämpfungspauschalen, Antragsgrenzen und dergleichen.

Versorgung

Die Beamtenversorgung ist das eigenständige Alterssicherungssystem der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Soldatinnen und Soldaten. Einschließlich der Hinterbliebenen sind über 1,6 Millionen Menschen in Deutschland Empfänger von Leistungen der

Beamtenversorgung. Sie umfasst sowohl die Funktion der gesetzlichen Rente als auch die einer Zusatzversorgung bzw. betrieblichen Altersversorgung und ist ein durch Dienstleistung erworbenes Recht, das durch Art. 33 GG ebenso gesichert ist wie das Eigentum durch Art. 14 GG.

Vereinfachte Berechnungsgrundlagen

Ruhegehaltfähige Dienstzeit x Steigerungssatz = Ruhegehaltssatz

Ruhegehaltssatz x ruhegehaltfähige Dienstbezüge = Ruhegehalt

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

Alle Dienstjahre als Beamtin und Beamter und ggf. Wehr- oder Ersatzdienstzeiten; (eingeschränkt) berücksichtigungsfähig sind auch erforderliche Ausbildungszeiten, Zeiten einer vorgeschriebenen praktischen Berufstätigkeit sowie Angestelltenzeiten im öffentlichen Dienst. Teilzeitbeschäftigung wird anteilig als Dienstzeit berücksichtigt.

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge

Das Grundgehalt, der Familienzuschlag für Verheiratete, Amtszulagen sowie ausdrücklich als ruhegehaltfähig bezeichnete Dienstbezüge (z. B. Stellenzulagen, Leistungsbezüge im Hochschulbereich). Die mit dem Amt verbundenen Dienstbezüge müssen für zuletzt mindestens zwei Jahre bezogen worden sein.

Ruhegehaltssatz/Höhe des Ruhegehalts

Altes Recht: Je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit: 1,875 %, insgesamt höchstens 75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Versorgungsänderungsgesetz 2001: Absenkung ab 2003 in acht Stufen auf einen neuen Höchstsatz von 71,75 %.

Heute: Steigerungssatz 1,79375 % je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit, insgesamt höchstens 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Der zuletzt (Stichtag 1. Januar 2019) ermittelte durchschnittliche Ruhegehaltssatz der Ruhestandsbeamtinnen/-beamten betrug 66,1 %.

Mindestversorgung

(Anspruch auf Beamtenversorgung nach fünfjähriger Dienstzeit)

35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der jeweiligen Besoldungsgruppe des Amtes oder – wenn dies günstiger ist –

65 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe A 4 (zuzüglich 30,68 €).

Abweichungen in mehreren Bundesländern.

Versorgungsabschläge auf das Ruhegehalt

3,6 % für jedes Jahr des vorzeitigen Ruhestandes, maximal 10,8 % bei Dienstunfähigkeit.

Bei Ruhestand auf eigenen Antrag sind höhere Abschläge möglich.

Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwergeld)

Altes Recht: 60 % des Ruhegehalts, das der/die Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn sie/er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.

Nach Versorgungsänderungsgesetz 2001 (ab 2002): 55 % des o. g. Ruhegehalts (Besitzstandsregelungen für Altfälle).

Unfallruhegehalt

Sind Beamtinnen und Beamte infolge eines Dienstunfalls dienstunfähig geworden und in den Ruhestand versetzt worden, erhöht sich der bis dahin erdiente Ruhegehaltssatz um 20 % und beträgt mindestens zwei Drittel, höchstens aber 75 % bzw. in vielen Bundesländern 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Gesonderte Regelungen bestehen bei qualifizierten Dienstunfällen und Einsatzunfällen.

Versorgungsrücklagen

Die Versorgungsrücklagen wurden/werden beim Bund und einigen Ländern als Sondervermögen aus der Verminderung der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Höhe von 0,2 %-Punkten gebildet. Durch Besoldungs- und Versorgungsverminderungen in den Jahren 1999 bis 2002 und ab 2011/2012 sowie durch Einsparungen aus Anlass des Versorgungsänderungsgesetzes wurde allein beim Bund ein Sondervermögen in Höhe von ca. 16,4 Mrd. Euro aufgebaut (Stand: Juni 2020), welches ab dem Jahr 2032 zur Entlastung der zukünftigen Haushalte eingesetzt werden soll.





Tarifbeschäftigte

Entgelte für Tarifbeschäftigte

Tabellenentgelt (auf glatte Eurobeträge gerundet) für Berufsanfänger bzw. nach drei Jahren Beschäftigungszeit

Eingruppierung			
Tätigkeit	Beschäftigte		TVöD
Kaufmann Bürokommunikation	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	5	St 3
Mechatroniker	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	6	St 3
Fachinformatiker Systemintegration	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	7	St 3
Handwerksmeister	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	8	St 3
Krankenpfleger	als Berufsanfänger	EG P	St 2
	nach drei Jahren	7	St 3
Erzieher	als Berufsanfänger	EG S	St 1
	nach drei Jahren	8a	St 3
Sozialarbeiter	als Berufsanfänger	EG S	St 1
	nach drei Jahren	11b	St 3
Ingenieur Konstruktivbau	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	10	St 3
Informatiker IT-Organisation	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	12	St 3
Masterabsolvent in der Forschung	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	13	St 3

Stand: 1. April 2021

in Entgeltgruppe (EG) und Stufe (St) (in Euro)

TV-L				TV-Hessen		
2.531	EG 5	St 1	2.548	EG 5	St 1	2.538
2.825		St 3	2.877		St 3	2.874
2.636	EG 6	St 1	2.651	EG 6	St 1	2.644
2.944		St 3	2.984		St 3	2.981
2.686	EG 7	St 1	2.697	EG 7	St 1	2.690
3.037		St 3	3.075		St 3	3.071
2.859	EG 8	St 1	2.866	EG 8	St 1	2.863
3.182		St 3	3.210		St 3	3.204
2.881	EG KR 7	St 2	2.918	EG KR 7^a	St 2	2.918
3.053		St 3	3.096		St 3	3.096
2.880	EG S 8a	St 1	2.889	EG S 8a	St 1	2.889
3.301		St 3	3.360		St 3	3.360
3.246	EG S 11b	St 1	3.222	EG S 11b	St 1	3.222
3.577		St 3	3.716		St 3	3.716
3.431	EG 10	St 1	3.428	EG 10	St 1	3.414
4.020		St 3	3.931		St 3	3.936
3.687	EG 11	St 1	3.553	EG 12	St 1	3.665
4.516		St 3	4.064		St 3	4.482
4.113	EG 13	St 1	4.074	EG 13	St 1	4.080
4.825		St 3	4.619		St 3	4.623

Zulagen und Zuschläge

Für bestimmte Tätigkeitsmerkmale im Länder- sowie Bundesbereich und im Bereich der Kommunen bestehen Entgeltgruppen- und Funktionszulagen.

Zeitzuschläge

Basis der Zeitzuschläge ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe der Beschäftigten (bei Überstunden der Anteil der jeweiligen Stufe, höchstens jedoch der Stufe 4). Ausgehend von dieser Basis werden folgende Zeitzuschläge bezahlt (TVöD/TV-L/TV-Hessen):

Für Sonntagsarbeit	25 %
Für die Arbeit an Samstagen in der Zeit zwischen 13 und 21 Uhr, soweit nicht im Rahmen von Schicht- und Wechselschicht anfallend	20 %, jetzt auch für Beschäftigte in kommunalen Krankenhäusern
Für Nachtarbeit zwischen 21 und 6 Uhr	20 %, Pauschalierung für Beschäftigte im Krankenpflegedienst des Justizvollzugs Hessen 1,28 €/Stunde
Für Arbeit am 24. und 31. Dezember	35 %, (ab 6 Uhr)
Für Feiertagsarbeit (ohne Freizeitausgleich)	135 %
Für Feiertagsarbeit (mit Freizeitausgleich)	35 %
Überstundenzuschläge	30 %, (EG 1–9b TVöD, TV-L, TV-H)
	15 %, (EG 9c–15 TVöD, EG 10–15 TV-L, TV-H)

Erschwerniszuschläge

Grundlage ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des monatlichen Tabellenentgelts der Stufe 2 der Entgeltgruppe 2. Die Höhe der Erschwerniszuschläge beträgt zwischen 5 und 15 %.

Im Bereich der VKA können mit dem jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) die Voraussetzungen und die Höhe der Zuschläge durch einen landesbezirklichen Tarifvertrag vereinbart werden. Wo dies nicht geschieht, gelten die bisherigen Regelungen teilweise dynamisiert bis zu einer neuen Vereinbarung fort.

Für den Bereich des Bundes und der Länder sollen jeweils entsprechende Tarifverträge (für den Bund auf Bundesebene) abgeschlossen werden.

Jubiläumsgeld

Folgende Jubiläumsgelder werden gezahlt:

nach Beschäftigungszeit von 25 Jahren	350 €
nach Beschäftigungszeit von 40 Jahren	500 €

Jahressonderzahlung

Nach TVöD beim Bund und in den Gemeinden bzw. nach TV-L in den Ländern außer Hessen sowie nach TV-Hessen erhalten alle Beschäftigten, die am 1. Dezember des Kalenderjahres in einem Arbeitsverhältnis stehen, jeweils im November eine Jahressonderzahlung. Ihre Höhe variiert je nach Entgeltgruppe und Tarifgebiet. Im Bereich des TVöD Bund und des TVöD VKA erfolgt eine schrittweise Ost-West-Angleichung der Beträge (TVöD Bund bis 2020, TVöD VKA bis 2022). Basis der Jahressonderzahlung ist jeweils das in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlte Entgelt.

TVöD (Bund): Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an West bis 2020

Entgeltgruppe	West bzw. Ost ab 2020
EG 1–8	90,00 %
EG 9a–12	80,00 %
EG 13–15	60,00 %

TVöD (VKA): Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an West bis 2022

Entgeltgruppe	West 2022	Ost 2021	Ost 2022	Ost 2023
EG 1–8	84,51 %	74,47 %	81,51 %	84,51 %
EG 9a–12	70,28 %	66,06 %	70,28 %	70,28 %
EG 13–15	51,78 %	48,67 %	51,78	51,78 %

TV-L (Länder ohne Hessen)

EG	im Kalenderjahr		
	2019	2020	2021
1–4	91,69 v. H.	88,91 v. H.	87,43 v. H.
5–8	92,19 v. H.	89,40 v. H.	88,14 v. H.
9a–11	77,66 v. H.	75,31 v. H.	74,35 v. H.
12–13	48,54 v. H.	47,07 v. H.	32,53 v. H.
14–15	33,98 v. H.	32,95 v. H.	32,53 v. H.

TV-Hessen

EG	im Kalenderjahr		
	2019	2020	2021
1–4	86,87 v. H.	83,95 v. H.	82,84 v. H.
5–8	87,34 v. H.	84,70 v. H.	83,62 v. H.
9–15 (bis 31. Juli 2019)	58,26 v. H.		
9a–15 (ab 1. August 2019)	58,26 v. H.	56,50 v. H.	55,78 v. H.

Arbeitszeit und Urlaub

Arbeitszeit

Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt nach

TVöD AT

– Bund/Kommunen West	39 Stunden
– Kommunen Ost	40 Stunden, ab 1/2022: 39,5 Stunden ab 1/2023: 39 Stunden

TV-Hessen

40 Stunden

TV-L

– Baden-Württemberg	39 Std. 30 Min.
– Bayern	40 Std. 6 Min.
– Berlin	39 Std. 24 Min.
– Bremen	39 Std. 12 Min.
– Hamburg	39 Std.
– Niedersachsen	39 Std. 48 Min.
– Nordrhein-Westfalen	39 Std. 50 Min.
– Rheinland-Pfalz	39 Std.
– Saarland	39 Std. 30 Min.
– Schleswig-Holstein	38 Std. 42 Min.
– Tarifgebiet Ost	40 Std.

Nach TV-L und TV-H gelten für bestimmte belastete Beschäftigtengruppen Ausnahmen mit 38,5 Stunden bzw. mit 42 Stunden Wochenarbeitszeit für Ärztinnen und Ärzte an Unikliniken in der unmittelbaren Patientenversorgung.

Erholungsurlaub

Beschäftigte nach TVöD bei Bund und Gemeinden bzw. nach TV-L und TV-H (Hessen) erhalten bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage Erholungsurlaub. Auszubildende haben bei identischer Verteilung der Arbeitszeit ebenfalls einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Der für Auszubildende in Pflegeberufen im zweiten und dritten Ausbildungsjahr gewährte Zusatzurlaubstag bei Schichtdienst wird darüber hinaus weiter gewährt.



Was immer **das Leben** auch bringt:
Wir lassen Sie nicht im Regen stehen.

Wir kümmern uns um die individuelle und zukunftsorientierte Absicherung unserer Kunden. Mit bedarfsgerechten und optimierten Versicherungs- und Finanzdienstleistungen. Mit erstklassigem Service und partnerschaftlicher Beratung – direkt in Ihrer Nähe.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen
Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon: 0231 1352551
oed-info@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Das Mehr-wert-Girokonto¹ der BBBank.

Mehr Vorteile. Mehr Beratung. Mehr Erfahrung.

50,^{Euro}–

Startguthaben für
dbb-Mitglieder und
ihre Angehörigen



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbbank.de
und auf www.bbbbank.de/dbb



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

¹ Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezügeingang, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

BB  **Bank**
Better Banking